



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Operationelles Programm ESF Bund Förderperiode 2014 - 2020

BERICHT ZUR KONSULTATION DES BUNDES ZUM
EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS PLUS
FÖRDERPERIODE 2021 - 2027



Europäische
Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



Dokumentinformationen

Bericht zur Konsultation des Bundes zum Europäischen Sozialfonds plus
Förderperiode 2021 - 2027

Datum: 10.01.2020

Berichtsstand: Final

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds
Rochusstr. 1
53123 Bonn

Ansprechpartnerin im BMAS:

Nora Farik

E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de

Internet: www.esf.de

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Weinsbergstr. 190

50825 Köln

www.isg-institut.de

Christian Loschelder

E-Mail: loschelder@isg-institut.de

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1. Vorbemerkung	1
1.1 Einführung.....	1
1.2 Rahmenbedingungen des ESF+	1
1.3 Durchführung der Onlinekonsultation	2
2. Ergebnisse der Onlinekonsultation	3
2.1 Befragungsrücklauf und Merkmale der Befragungsteilnehmer/innen.....	3
2.2 Förderbedarfe nach spezifischen und politischen Zielen	6
2.3 Zielgruppen mit Unterstützungsbedarf.....	9
2.4 Aspekte zu Querschnittszielen.....	11
2.5 Fortführung aktueller Förderprogramme	16
2.6 EHAP-Förderung	20
2.7 Förderung sozialer Innovationen	22
2.8 Zusammenarbeit in der ESF+-Förderung	25
2.9 Weitere Anregungen zur ESF+-Förderung.....	28
2.10 Fazit	32
3. Anhang	I

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rücklauf nach Akteursgruppen	4
Abbildung 2: Größter Förderbedarf nach spezifischen Zielen für den ESF+	7
Abbildung 3: Beitrag des ESF+ zu weiteren politischen Zielen nach Akteursgruppen.....	9
Abbildung 4: Zielgruppen mit konkretem Unterstützungsbedarf.....	10
Abbildung 5: Aspekte im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	12
Abbildung 6: Aspekte im Hinblick auf die Förderung von Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung	14
Abbildung 7: Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit der ESF+-Förderung.....	15
Abbildung 8: Fortführung bestehender Förderprogramme	17
Abbildung 9: Änderungsvorschläge zur EHAP-Förderung.....	22
Tabelle 1: Direkter Bezug zum ESF und EHAP in den letzten 2 Jahren nach Akteursgruppen.....	5
Tabelle 2: Gründe für Fortführung der fünf am häufigsten genannten ESF-Bundesprogramme.....	20
Tabelle 3: Spezifische Ziele gemäß Verordnungsvorschlag zum ESF+ (2018).....	I
Tabelle 4: ESF-Förderprogramme des Bundes in der Förderperiode 2014-2020.....	II
Tabelle 5: ESF+-Förderbedarfe nach spezifischen Zielen und Akteursgruppen	III
Tabelle 6: Zielgruppen mit konkretem Unterstützungsbedarf nach Akteursgruppen	IV
Tabelle 7: Fortführung bestehender Förderprogramme nach Akteursgruppen.....	V

1. VORBEMERKUNG

1.1 EINFÜHRUNG

Die ESF-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zielt mit einem Konsultationsverfahren darauf, der Öffentlichkeit und ihren Partner/innen die Gelegenheit zu geben, frühzeitig ihre Einschätzungen über notwendige Förderbedarfe, zu erreichende Zielgruppen und sonstige Anregungen zur zukünftigen Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) abzugeben. Das Konsultationsverfahren ist wesentlicher Bestandteil der Planungen des Bundes für die zukünftige ESF+-Förderperiode 2021 – 2027. Um das Verfahren offen, effizient und transparent zu gestalten, wurde ein onlinegestütztes Verfahren eingesetzt.

1.2 RAHMENBEDINGUNGEN DES ESF+

Die Europäische Kommission hat im Mai 2018 den Vorschlag für einen neuen Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vorgelegt, welcher der Europäischen Union als Hauptinstrument dienen soll, um in Menschen zu investieren und die europäische Säule sozialer Rechte¹ umzusetzen. Im neuen ESF+ werden neben dem bisherigen Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem bisherigen Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) auch Förderinstrumente unter direkter Mittelverwaltung der Europäischen Kommission (Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und das Aktionsprogramm der Union im Gesundheitsbereich) zusammengeführt.

Im Rahmen dieser Konsultation sind ausschließlich die durch den Mitgliedstaat umgesetzten Stränge zum ehemaligen ESF und zum bisherigen EHAP relevant.

Mit der Zusammenführung der oben genannten Fonds werden drei Ziele verfolgt:

- eine größere Kohärenz und mehr Synergien zwischen komplementären EU-Instrumenten, die der Unterstützung der Menschen und der Anhebung ihres Lebensstandards dienen, durch die Entwicklung stärker integrierter Ansätze für die Programmplanung und Umsetzung;
- mehr Flexibilität und genauere Ausrichtung der Fonds auf die im Zyklus der wirtschaftspolitischen Steuerung benannten Herausforderungen und die Prioritäten auf EU-Ebene;
- eine Vereinfachung der Programmplanung und Verwaltung der Fonds und damit eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für Behörden und Begünstigte.

Das übergeordnete politische Ziel für die Stränge des bisherigen ESF und des bisherigen EHAP besteht darin, das „soziale Europa“ leistungs- und widerstandsfähiger zu machen und die europäische Säule sozialer Rechte ebenso umzusetzen wie die Prioritäten auf den Gebieten Soziales und

¹ Weiterführende Informationen zur europäischen Säule sozialer Rechte finden sich auf der BMAS-Webseite unter: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/Europaeische-Sozialpolitik/soziale-saeule.html>

Beschäftigung, die im Zuge der europäischen wirtschaftspolitischen Steuerung beschlossen werden.

Endgültige Verordnungstexte liegen aktuell noch nicht vor, so dass Änderungen der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des ESF+ noch möglich sind. Die kommende Förderperiode wird im Kern aber von folgenden zentralen Faktoren geprägt werden:

- *Der Interventionsbereich des ESF+ wird zukünftig auf die europäische Säule sozialer Rechte abgestimmt.* Die Maßnahmen im Rahmen des ESF+ sollten sich an den 20 Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Die 20 wichtigsten Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion.
- *Fortführung der thematischen Konzentration des bisherigen ESF und des bisherigen EHAP:*
 - Mindestens 25 % der ESF+-Mittel eines Mitgliedstaates sind für die Förderung der sozialen Inklusion und die Armutsbekämpfung vorzusehen.
 - Mindestens 2 % der ESF+-Mittel eines Mitgliedstaates muss für Maßnahmen aufgewendet werden, die den am stärksten benachteiligten Personen zugutekommen.
 - Zudem müssen die Mitgliedstaaten einen angemessenen Betrag der ESF+ -Mittel unter geteilter Mittelverwaltung (in Deutschland ex-ESF und ex-EHAP) zur Bewältigung von Herausforderungen bereitstellen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV und Artikel 148 Absatz 4 AEUV verabschiedeten länderspezifischen Empfehlungen und im Europäischen Semester aufgezeigt werden.
- *Die Ergebnisorientierung wird weiterhin forciert:* Mittel müssen weiterhin konzentriert eingesetzt und finanzielle und materielle Zielwerte festgelegt werden. Zudem wird eine verpflichtende Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 eingeführt, in der die bisherige Umsetzung bewertet werden und ggfs. Neuprogrammierungen erfolgen sollen.
- *Kohärente Interventionen des Bundes und der Länder:* Der ESF+ wird in Deutschland weiterhin in getrennter Verantwortung auf Ebene der Länder und des Bundes umgesetzt werden. Die Planungen der Förderstrategien und -programme sollen wie bisher auch eng und partnerschaftlich abgestimmt werden. Ziel ist die inhaltliche Abgrenzung, um Doppelförderungen zu vermeiden und eine ineinandergreifende ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland sicherzustellen.

1.3 DURCHFÜHRUNG DER ONLINEKONSULTATION

Die Online-Konsultation war vom 13.06.2019 bis zum 12.07.2019 über die ESF-Website des Bundes (www.esf.de) öffentlich zugänglich. Im Vorfeld der Konsultation wurden zudem rd. 300 Vertreter/innen von Partnerorganisationen angeschrieben und auf das Verfahren hingewiesen.

Es handelte sich um eine anonyme Befragung, der keine Stichprobenziehung vorausging. Vor diesem Hintergrund wurden die Ergebnisse auch nicht durch eine statistische Methode gewichtet.

Insgesamt haben 1.546 Personen an der Befragung teilgenommen, deren Antworten für eine Auswertung verwertbar waren. Für die Auswertung ausgeschlossen wurden solche Fragebögen, die zwar geöffnet aber nicht ausgefüllt oder bei denen weniger als vier der sieben geschlossenen Fra-

gen² (inkl. der initialen Pflichtfrage nach der Gruppenzugehörigkeit eines Respondenten) nicht beantwortet wurden.³ Antworten zu offen gestellten Fragen wurden inhaltlich zu relevanten Kategorien zusammengefasst und standardisiert ausgewertet.

2. ERGEBNISSE DER ONLINEKONSULTATION

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Onlinekonsultation dargestellt. In die Ergebnisbetrachtung gehen jeweils die Gesamtergebnisse als auch teilweise die Ergebnisse der unterschiedlichen Akteursgruppen⁴ der Befragung ein, um deren spezifischen Interessenlagen zum Ausdruck zu bringen. Eine Analyse nach Akteursgruppen wird grundsätzlich bei den geschlossenen Fragen durchgeführt. Bei den offen abgefragten Inhalten, die teilweise sehr spezifische Ausführungen beinhalten, findet keine grundsätzliche Darstellung der Ergebnisse nach Akteursgruppen statt. Es wird daher eher im Kontext der Analyse auf einzelne Akteursgruppen eingegangen.

2.1 BEFRAGUNGSRÜCKLAUF UND MERKMALE DER BEFRAGUNGSTEILNEHMER/INNEN

Befragungsrücklauf

Die Verteilung nach Akteursgruppen der insgesamt 1.546 Personen, die an der Onlinekonsultation teilgenommen haben, ist in Abbildung 1 dargestellt.

Die deutlich größte Gruppe (27,3 %) der Befragungsteilnehmer/innen stellen die Vertreter/innen aus Trägereinrichtungen. Die zweitgrößte Gruppe (19,3 %), die an der Konsultation teilgenommen hat, sind Privatpersonen. Vertreter/innen von Wohlfahrtsverbänden stellen mit 11,5 % aller Respondenten die drittgrößte Akteursgruppe. Jede/r zehnte Befragungsteilnehmer/in war ein Akteur aus einer Kreis-, Bezirks- oder Gemeindevertretung. Jeweils mehr als 50 Befragungsteilnehmer/innen kamen aus einem gemeinnützigen oder öffentlichen Unternehmen außerhalb des Bildungs-

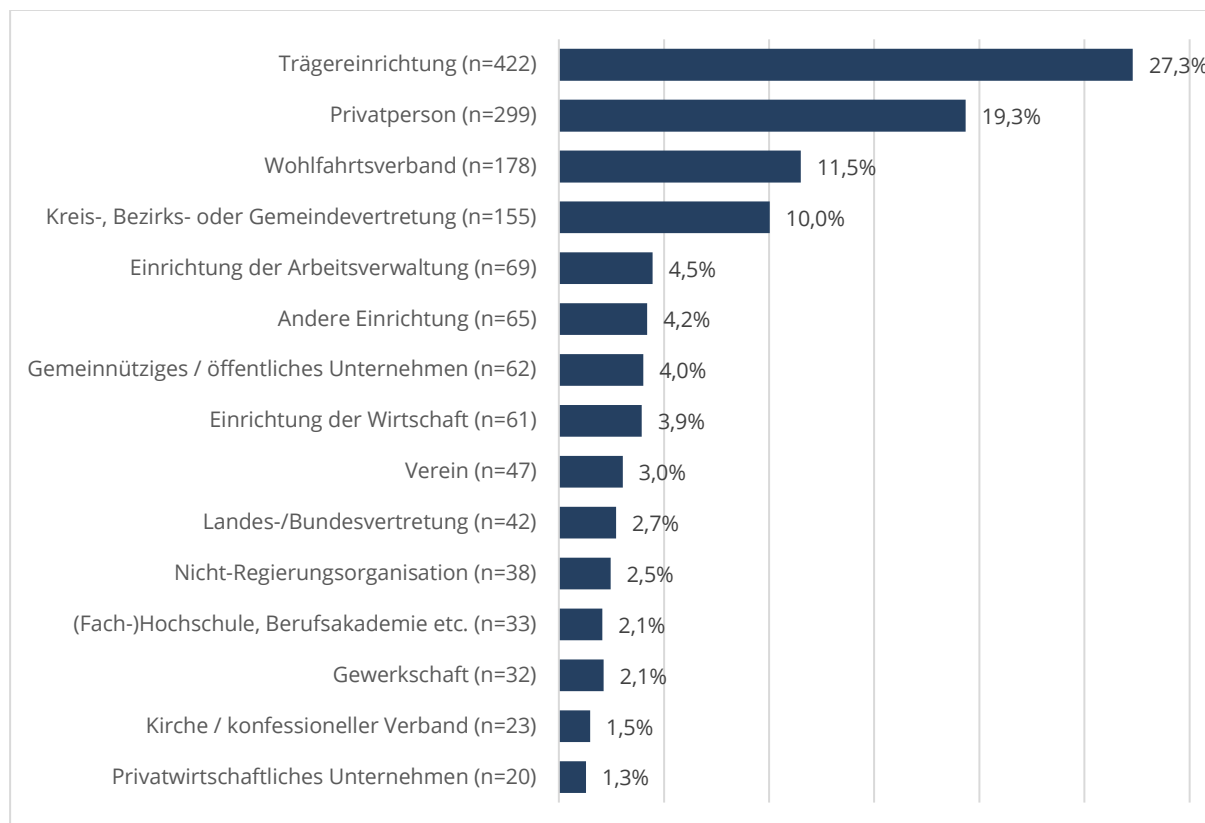
² Bei geschlossenen Fragen sind vorformulierten Antwortoptionen vorgegeben, aus denen ausgewählt werden kann. Bei offenen Fragen sollen Antworten vom Respondenten selbst formuliert werden.

³ Gemäß des Ausschlusskriteriums wurden die Antworten von insgesamt 305 Befragungsteilnehmer/innen nicht in der Auswertung berücksichtigt.

⁴ Initial konnten sich die Befragungsteilnehmer/innen einer der folgenden Akteursgruppen zuordnen: Privatperson, Wohlfahrtsverband, Einrichtung der Arbeitsverwaltung (Jobcenter, Agentur für Arbeit), Einrichtung der Wirtschaft (Arbeitgeber, Kammern, Verbände und Organisationen der freien Berufe), Gewerkschaft, Trägereinrichtung (privates, gemeinnütziges oder öffentliches Unternehmen im Erziehungs-, Bildungs- oder ähnlichem Sektor), Volkshochschule, Kreis-, Bezirks- oder Gemeindevertretung, Privatwirtschaftliches Unternehmen außerhalb des Bildungssektors, Gemeinnütziges / öffentliches Unternehmen außerhalb des Bildungssektors, (Fach-)Hochschule / Universität, Berufsakademie etc., Allgemeinbildende oder berufliche Schule, Schüler- / Lehrer- / Elternverband oder Schulamt, Kirche / konfessioneller Verband, Nicht-Regierungsorganisation, Politische Partei, Stiftung, Verein (Sport, Kultur o.a.).

sektors, einer Einrichtung der Arbeitsverwaltung bzw. der Wirtschaft oder einer anderen Einrichtung⁵. Allgemein ist festzuhalten, dass sich alle an der ESF-Umsetzung und -Programmierung relevanten Akteursgruppen an der Befragung beteiligt haben. Hierdurch konnten die unterschiedlichen Interessenlagen in die Befragungsergebnisse einfließen.

Abbildung 1: Rücklauf nach Akteursgruppen



Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546.

Direkter Bezug der Befragungsteilnehmer/innen zum ESF und EHAP

Von den Personen, die an der Konsultation des Bundes zur zukünftigen ESF+-Förderung teilgenommen haben, gab eine deutliche Mehrheit (81 %, n=1.253) an, in den letzten zwei Jahren direkt mit dem Europäischen Sozialfonds zu tun gehabt zu haben (vgl. Tabelle 1). Differenziert man nach Akteursgruppen, so haben sogar jeweils mehr als 90 % der teilnehmenden Akteure aus gemeinnützigen und öffentlichen Unternehmen, Gewerkschaften, Kommunen, Nicht-Regierungsorganisationen, Träger- und der Landes-/Bundeseinrichtungen zuletzt direkt mit dem ESF zu tun gehabt. Dies trifft auffällig seltener für teilnehmende Privatpersonen (54,8 %) und Akteure aus Vereinen (66,0 %) zu.

⁵ Aufgrund der relativ geringen Fallzahl von Befragungsteilnehmern/innen aus Volkshochschulen (n=18), Stiftungen (n=16), dem Schulkontext (n=4) und politischen Parteien (n=2) wurden diese der Kategorie „Andere Einrichtungen“ zugeordnet. Zu den Akteuren aus „anderen Einrichtungen“ zählen zudem mehrheitlich Vertreter/innen der öffentlichen Verwaltung auf Bundes- und Länderebene (n=42). Daher wurde eine neue Kategorie „Landes-/Bundesvertretungen“ (d.h. Behörden (oberste, mittlere, unterste Ebene) auf Bundes- und Länderebene) gebildet. Bei den weiteren Personen aus „anderen Einrichtungen“ erfolgten keine weiteren Angaben zu ihrer Zugehörigkeit.

Ein konträres Bild zeigt sich beim Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP). Hier gab mehr als drei Viertel der Befragungsteilnehmer/innen (76,2 %, n=1.178) an, in den letzten zwei Jahren keinen direkten Bezug zum EHAP gehabt zu haben. Dieses Ergebnis überrascht nicht, da das Fördervolumen und damit verbunden die Zahl involvierter Personen im EHAP im Vergleich zum ESF deutlich geringer ausfällt. Im Akteursgruppen-Vergleich hatte immerhin 30,6 % der Befragten aus gemeinnützigen oder öffentlichen Unternehmen außerhalb des Bildungssektors und die Hälfte der Befragten (50,6 %) aus den Wohlfahrtsverbänden zuletzt einen direkten EHAP-Bezug. Deutlich seltener hatten hingegen die teilnehmenden Akteure aus privatwirtschaftlichen Unternehmen (5,0 %) und (Fach-)Hochschulen und Berufsakademien (6,1 %) mit dem EHAP zu tun.

Tabelle 1: Direkter Bezug zum ESF und EHAP in den letzten 2 Jahren nach Akteursgruppen

	ESF		ESF		EHAP		EHAP	
	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein	nein
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Privatperson (n=299)	164	54,8%	135	45,2%	50	16,7%	249	83,3%
Wohlfahrtsverband (n=178)	152	85,4%	26	14,6%	90	50,6%	88	49,4%
Einrichtung der Arbeitsverwaltung (n=69)	51	73,9%	18	26,1%	14	20,3%	55	79,7%
Einrichtung der Wirtschaft (n=61)	50	82,0%	11	18,0%	7	11,5%	54	88,5%
Gewerkschaft (n=32)	29	90,6%	3	9,4%	3	9,4%	29	90,6%
Trägereinrichtung (n=422)	396	93,8%	26	6,2%	96	22,7%	326	77,3%
Kreis-, Bezirks- oder Gemeindevertretung (n=155)	141	91,0%	14	9,0%	43	27,7%	112	72,3%
Privatwirtschaftliches Unternehmen (n=20)	17	85,0%	3	15,0%	1	5,0%	19	95,0%
Gemeinnütziges / öffentliches Unternehmen (n=62)	56	90,3%	6	9,7%	19	30,6%	43	69,4%
(Fach-)Hochschule, Berufsakademie etc. (n=33)	28	84,8%	5	15,2%	2	6,1%	31	93,9%
Kirche / konfessioneller Verband (n=23)	15	65,2%	8	34,8%	6	26,1%	17	73,9%
Nicht-Regierungsorganisation (n=38)	35	92,1%	3	7,9%	9	23,7%	29	76,3%
Verein (n=47)	31	66,0%	16	34,0%	11	23,4%	36	76,6%
Landes-/Bundesvertretung (n=42)	40	95,2%	2	4,8%	4	9,5%	38	90,5%
Andere Einrichtung (n=65)	48	73,8%	17	26,2%	13	20,0%	52	80,0%
Gesamt (N=1.546)	1.253	81,0	293	19,0	368	23,8	1.178	76,2

Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546.

2.2 FÖRDERBEDARFE NACH SPEZIFISCHEN UND POLITISCHEN ZIELEN

Die Förderungen im Rahmen des zukünftigen ESF+ sollen sich an den 20 Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Dafür wurden im Artikel 4 des Verordnungsvorschlags elf spezifische Ziele formuliert, die durch den ESF+ adressiert werden können.⁶ Die Befragungsteilnehmer/innen wurden daher danach gefragt, in welchen drei der elf spezifischen Ziele aus ihrer Sicht der größte Förderbedarf für den ESF+ in der kommenden Förderperiode besteht.⁷

Die fünf am häufigsten genannten spezifischen Ziele sind (vgl. Abbildung 2):

- „Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern“ (n=711),
- „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft“ (n=684),
- „Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns“ (n=598),
- „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle“ (n=527) und
- „Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität“ (n=511).

Auch wenn das spezifische Ziel der „Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind“ absolut betrachtet am häufigsten genannt wird, so wird das Ziel der „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden“ angesichts (des Anteils) der Rangnennungen auffällig gewichtiger bewertet.

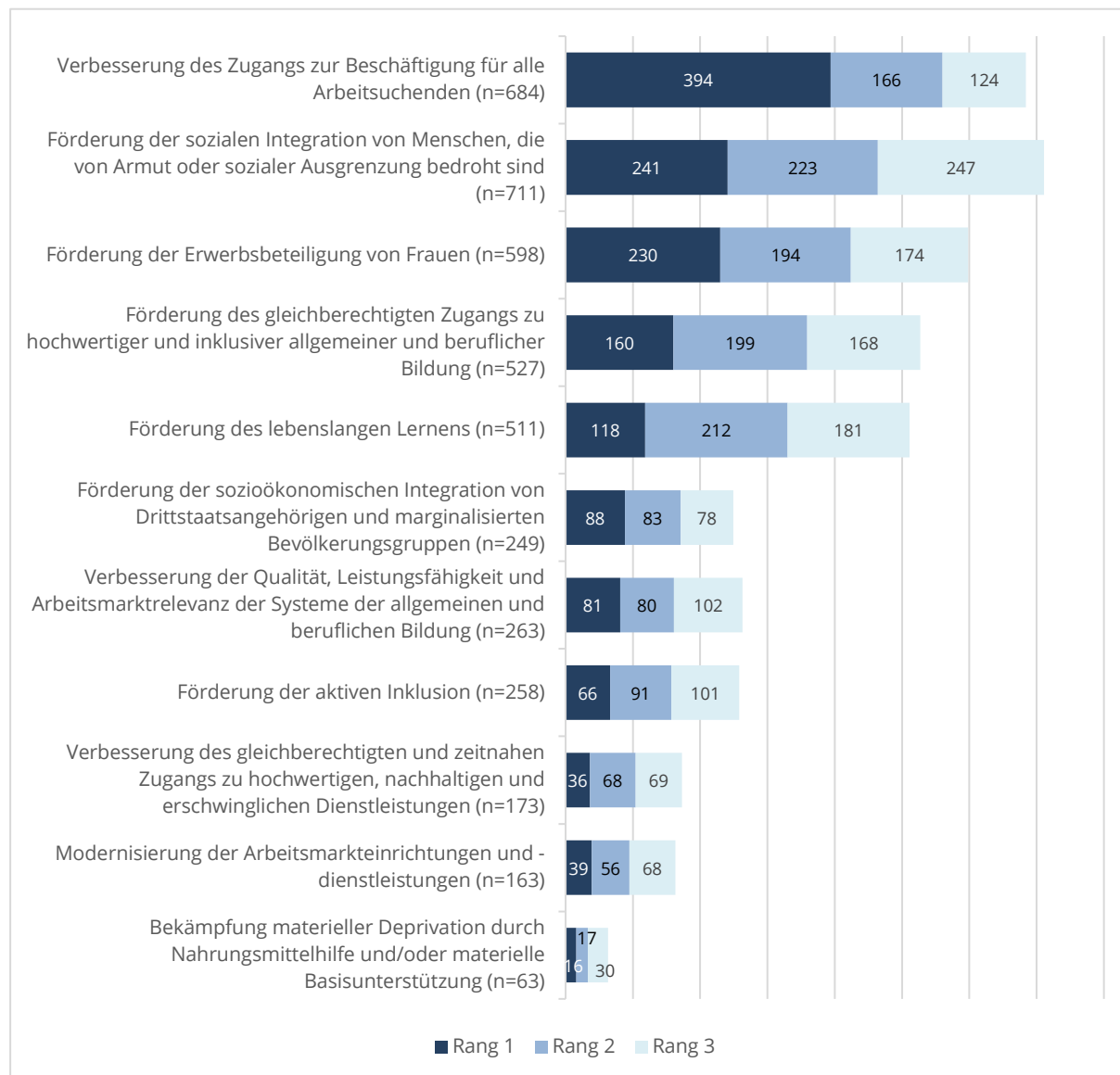
Die weiteren sechs spezifischen Ziele werden vergleichsweise seltener genannt. Insbesondere das EHAP-spezifische Ziel der „Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung einschließlich flankierender Maßnahmen für die am stärksten benachteiligten Personen“ (n=63) spielt eine relativ untergeordnete Rolle. Dies korrespondiert mit

⁶ Vgl. EU Kommission 2018: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +), Artikel 4. COM (2018) 382 final. Eine Auflistung der elf (vollständig ausformulierten) spezifischen Ziele findet sich im Anhang in Tabelle 3.

⁷ Hierbei konnten max. 3 Nennungen in Rangfolge (1-3) ausgewählt werden.

der Tatsache, dass eine deutliche Mehrheit der Befragungsteilnehmer/innen zuletzt keinen direkten Bezug zur EHAP-Förderung hatte (vgl. Kapitel 2.1).

Abbildung 2: Größter Förderbedarf nach spezifischen Zielen für den ESF+



Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546. Max. 3 Nennungen in Rangfolge möglich. Förderbedarfe sind absteigend sortiert nach Gesamtbewertung, die auf Basis der Rangnennungen pro Antwort berechnet wird. In der Abbildung sind nur Kurzversionen der im Verordnungsvorschlag genannten spezifischen Ziele aufgeführt.

Eine nach Akteursgruppen differenzierte Betrachtung der Gesamtergebnisse zu den Förderbedarfen in den spezifischen Zielen zeigt (vgl. Anhang, Tabelle 5), dass

- die fünf insgesamt am häufigsten gewählten spezifischen Ziele ebenso von den Befragungsteilnehmer/innen der meisten Akteursgruppen priorisiert wurden, teilweise in unterschiedlicher Reihenfolge,
- es keine Akteursgruppe gibt, die nicht mindestens eines der drei insgesamt am häufigsten genannten Ziele ausgewählt hat,

- die Akteure von drei der vier größten Akteursgruppen (Trägereinrichtungen, Privatpersonen, Wohlfahrtsverbände, Kreis-, Bezirks- oder Gemeindevertretung) ebenfalls die drei insgesamt meist genannten Ziele priorisieren. Nur die Akteure aus dem kommunalen Umfeld priorisieren statt der Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen die Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung.

Darüber hinaus wurden die Befragungsteilnehmer/innen danach gefragt, zu welchem der beiden - nachfolgend genannten - politischen Ziele⁸ der ESF+ zusätzlich aus ihrer Sicht beitragen könne:

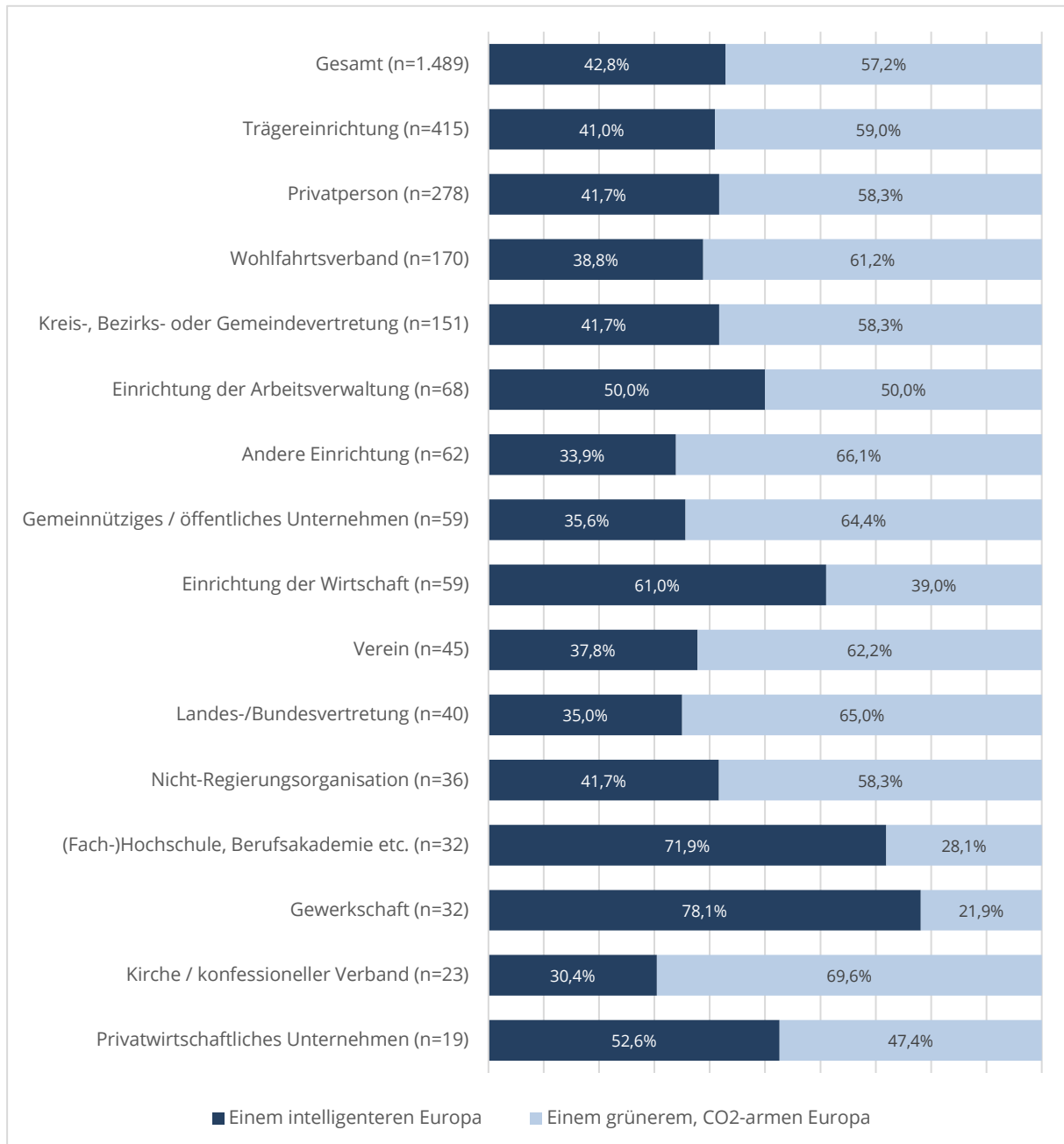
- „einem intelligenteren Europa durch Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, Kompetenzen für Schlüsseltechnologien, industriellen Wandel, branchenübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Kompetenzen und Unternehmertum, Schulung von Wissenschaftlern, Netzwerkaktivitäten und Partnerschaften zwischen Hochschulinrichtungen, Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Forschungs- und Technologiezentren sowie Unternehmen und Clustern, Unterstützung von Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen und der Sozialwirtschaft“ (Politikziel 1) und
- „einem grünerem, CO₂-armen Europa durch Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die für die Anpassung der Kompetenzen und Qualifikationen erforderlich ist, durch die Weiterqualifizierung von allen einschließlich der Arbeitskräfte sowie durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Umwelt, Klimawandel und Energieversorgung sowie Bioökonomie“ (Politikziel 2).

Die Mehrheit der Befragungsteilnehmer/innen (57,2 %) schätzt den ESF+-Beitrag für das umweltpolitische Ziel eines „grüneren, CO₂-armen Europas“ als höher ein (vgl. Abbildung 3). Diese Einschätzung teilt eine Mehrheit der unterschiedlichen Akteursgruppen, deren (Einzel-)Bewertungen überwiegend oberhalb des Durchschnittswerts für alle Befragungsteilnehmer/innen liegt.

Demgegenüber wird der ESF+-Beitrag zum Ziel eines „intelligenteren Europas“ von der Mehrheit der Befragungsteilnehmer/innen einzelner Akteursgruppen zum Teil deutlich höher eingeschätzt als der Beitrag zum Ziel eines „grüneren, CO₂-armen Europas“. Hierzu zählen die Befragten aus privatwirtschaftlichen Unternehmen (52,6 %), Wirtschaftseinrichtungen (61,0 %), (Fach-)Hochschulen, Berufsakademien o.ä. (71,9 %) und Gewerkschaften (78,1 %). Hier besteht demnach ein größerer Fokus auf eine beschäftigungs- sowie wirtschaftspolitische Zielsetzung als auf eine umweltpolitische Ausrichtung.

⁸ Gemäß Artikel 4 des Verordnungsentwurfs zur Dachverordnung (COM (2018) 375 final, vom 29.05.2018) gibt es insgesamt fünf politische Ziele, zu denen die Strukturfonds (EFRE, ESF+, Kohäsionsfonds, EMFF) beitragen sollen.

Abbildung 3: Beitrag des ESF+ zu weiteren politischen Zielen nach Akteursgruppen



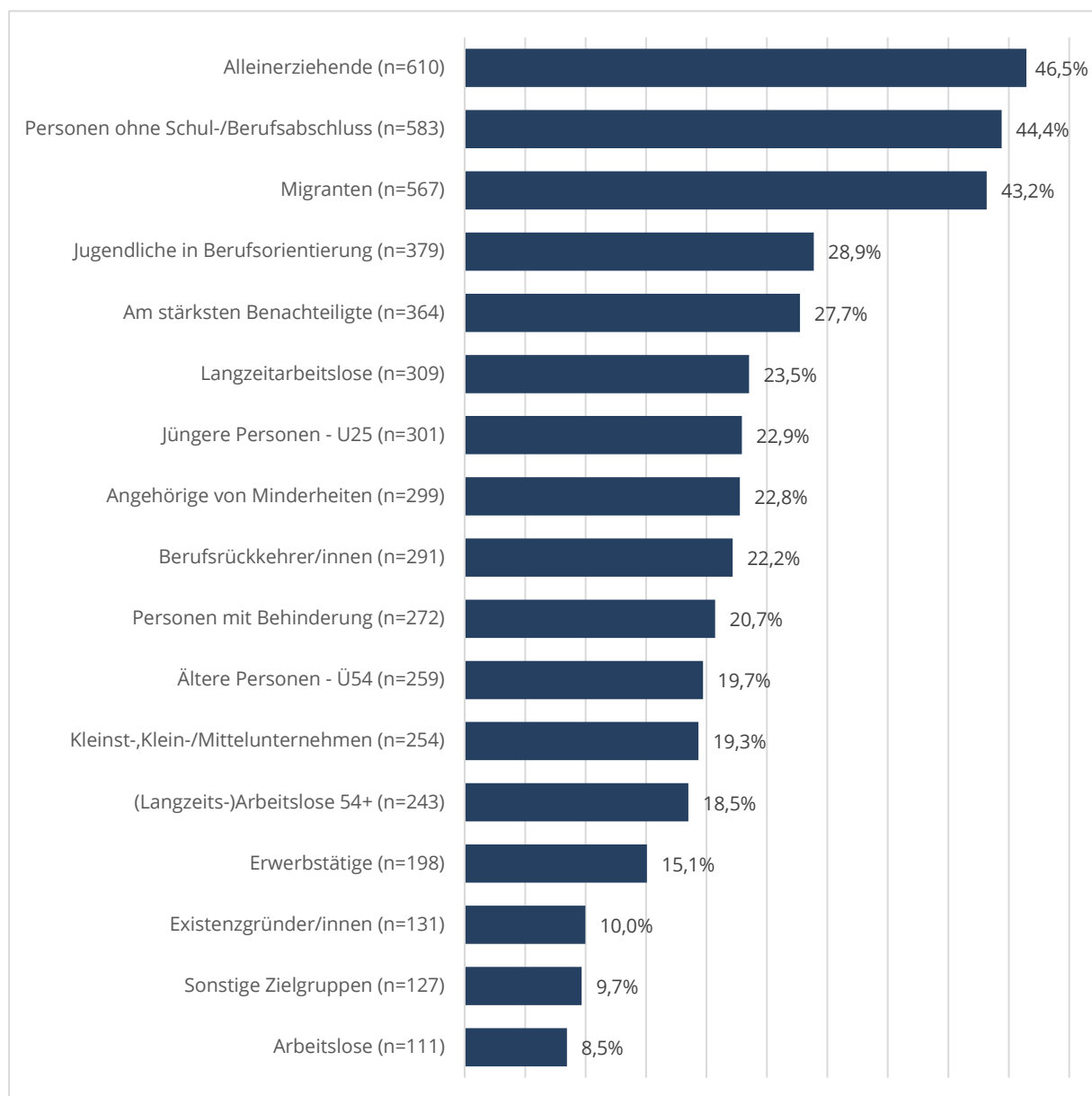
Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546.

2.3 ZIELGRUPPEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Zur Frage, welche Zielgruppen mit konkretem Unterstützungsbedarf aus Sicht der Befragungsteilnehmer/innen durch aktuelle (Regel-)Angebote nicht genügend erreicht werden und zukünftig stärker in der ESF+-Förderung fokussiert werden sollen, konnten max. fünf von insgesamt 17 Zielgruppen ausgewählt werden.

Der größte Unterstützungsbedarf wird bei Alleinerziehenden (46,5 %), Personen ohne Schul- und Berufsabschluss (n=44,4 %) und Migranten (43,2 %) gesehen (vgl. Abbildung 4). An vierter und fünfter Position finden sich, mit auffällig weniger Nennungen im Vergleich zu den drei erst genannten Zielgruppen, Jugendliche in der Berufsorientierung (28,9 %) und am stärksten benachteiligte Personen (27,7 %). Für jeweils mehr als 20 Prozent der Befragungsteilnehmer/in sind außerdem die Zielgruppen Langzeitarbeitslose, jüngere Personen unter 25 Jahren, Angehörige von Minderheiten, Berufsrückkehrer/innen und Personen mit Behinderungen von Relevanz. Eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielen hingegen Existenzgründer/innen (10,0 %), sonstige Zielgruppen (9,7 %) sowie Arbeitslose (8,5 %). Angaben zu sonstigen Zielgruppen konnten in einem freien Textfeld gemacht werden; hier werden v.a. Geflüchtete, (junge) Familien, Schulverweigerer, Obdachlose, Analphabeten, (besonders benachteiligte) Kinder mehrfach genannt.

Abbildung 4: Zielgruppen mit konkretem Unterstützungsbedarf



Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546. Mehrfachantworten (max. 5). Prozentangaben bezogen auf die Anzahl der Fälle (Befragte).

Differenziert man die Gesamtergebnisse nach Akteursgruppen, zeigen sich folgende nennenswerte Auffälligkeiten mit Bezug auf die wichtigsten Zielgruppen mit konkretem Unterstützungsbedarf (vgl. Anhang, Tabelle 6):

- Mit Ausnahme von drei Akteursgruppen (Wirtschaftseinrichtungen, Gewerkschaften, Privatunternehmen) favorisiert die Mehrheit der anderen Gruppen mindestens drei der fünf genannten Zielgruppen, teilweise aber mit unterschiedlicher Gewichtung.
- Alleinerziehende - als insgesamt am häufigsten genannte Zielgruppe - werden überdurchschnittlich oft (mehr als 50 %) von Befragungsteilnehmern/innen aus dem kommunalen Umfeld, gemeinnützigen/öffentlichen Unternehmen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Landes-/Bundeseinrichtungen ausgewählt. Auffällig selten ausgewählt wird diese Zielgruppe hingegen von Befragten aus Wirtschaftseinrichtungen.
- Aus Sicht der Befragungsteilnehmer/innen einiger Akteursgruppen, vor allem aus Wohlfahrtsverbänden (54,6 %), besteht der größte Unterstützungsbedarf für Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss.
- Die Zielgruppe der Migranten wird mit deutlicher Mehrheit von den Befragungsteilnehmer/innen aus Gewerkschaften (71,9 %) und Nichtregierungsorganisationen (79,4 %) favorisiert.
- Jugendliche in der Berufsorientierung werden überdurchschnittlich oft von teilnehmenden Akteuren aus Wirtschaftseinrichtungen (40,0 %) und Gewerkschaften (40,6 %) als wichtige Zielgruppe mit großem Unterstützungsbedarf benannt. Vergleichsweise selten (15 %) trifft dies für Befragte aus Privatunternehmen zu.
- Überdurchschnittlich häufig werden am stärksten benachteiligte Personen von Befragungsteilnehmern/innen aus Wohlfahrtsverbänden (n=46,1 %) und dem kirchlichen bzw. konfessionellen Umfeld (60 %) als wichtige Zielgruppe priorisiert. Kaum bis gar nicht trifft dies für Akteure aus Wirtschaftseinrichtungen (2 %) und Gewerkschaften (0 %) zu.

2.4 ASPEKTE ZU QUERSCHNITTSZIELEN

Im Kontext der europäischen Strukturfondsförderung haben Querschnittsthemen und -ziele traditionell eine hohe Bedeutung sowohl in der Programmierung und Umsetzung als auch im Monitoring und für die Evaluation. Sie sind unabhängig von der Hauptzielsetzung der unterschiedlichen Interventionen und in den Förderprogrammen und Maßnahmen grundsätzlich zu berücksichtigen. Für die aktuelle Förderperiode wurden folgende drei Querschnittsziele bestimmt, die auch als bereichsübergreifende Grundsätze bezeichnet werden: Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung.⁹

In der kommenden Förderperiode 2021 - 2027 werden nach derzeitigem Verhandlungsstand zwei Querschnittsziele bzw. horizontale Prinzipien zu berücksichtigen sein: Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Nachhaltige Entwicklung wird derzeit in den neuen Verordnungsentwürfen nicht mehr explizit aufgeführt. Bei der Auswahl der Vorhaben sollen aber transparente Kriterien und Verfahren festgelegt und angewendet werden, die

⁹ Gemäß Artikel 7 und 8 der aktuellen Dachverordnung (VO (EU) Nr. 1303/2013) und Artikel 7 und 8 der ESF-Verordnung (VO (EU) Nr. 1304/2013).

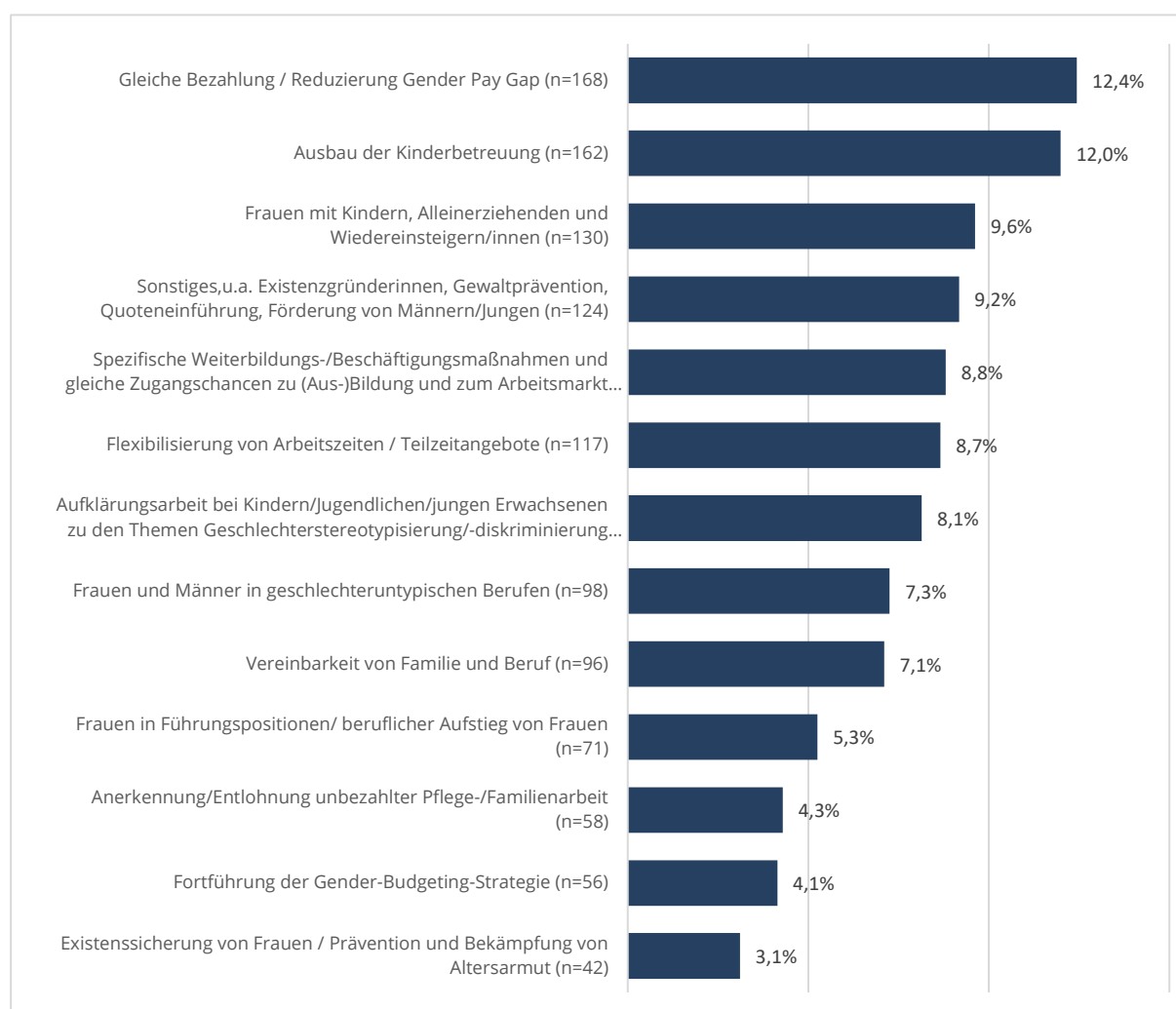
neben der Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union (in Einklang mit Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV) Rechnung tragen.¹⁰

Das Thema Querschnittsziele war auch ein wichtiger Aspekt der Konsultation. Die Fragen hierzu wurden offen gestellt. Die teilweise vielschichtigen Antworten wurden zu thematischen Schwerpunkten zusammengefasst.

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Zunächst wurde danach gefragt, welche Aspekte im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der ESF+ - Förderung noch stärker verfolgt werden sollen. In Abbildung 5 ist die Häufigkeitsverteilung der genannten zentralen Aspekte ausgewiesen.

Abbildung 5: Aspekte im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter



Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546. Offene Frage. „n“ weist die Anzahl der Nennungen aus.

¹⁰ Vgl. den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus (...), Artikel 67 Absatz 1 (COM (2018) 375 final, vom 29.05.2018).

Am häufigsten genannt wurden vor allem die Aspekte gleicher Bezahlung von Frauen und Männern (12,4 %) und ein Ausbau der Kinderbetreuung (12,0 %).¹¹ Aber auch die Themen Frauen mit Kindern, alleinerziehende Frauen/Männer sowie Wiedereinsteiger/Innen (9,6 %), sonstige Aspekte¹² (9,2 %), frauenspezifische Weiterbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen bzw. gleiche Zugangschancen zu (Aus-)Bildung und zum Arbeitsmarkt (8,8 %), die Flexibilisierung von Arbeitszeiten bzw. Teilzeitangebote (8,7 %) und eine verstärkte Aufklärungsarbeit bei jungen Menschen zur Geschlechtertypisierung/-diskriminierung (8,1 %) wurden vergleichsweise häufig genannt.

Die häufigsten Angaben zu diesem Thema machten Befragungsteilnehmer/innen aus Trägereinrichtungen (24 %), Wohlfahrtsverbänden (13 %) und Gewerkschaften (9 %) sowie teilnehmende Privatpersonen (13 %). Differenziert man die zentralen Aspekte nach Akteursgruppen, zeigt sich eine hohe Heterogenität bei der Rangfolge der wichtigsten Aspekte zwischen den Gruppen. Dies gilt auch für die vier genannten Akteursgruppen, die die häufigsten Angaben machten. Während die Themen gleiche Bezahlung und Ausbau der Kinderbetreuung sowohl für die Akteure der Trägereinrichtungen und Wohlfahrtsverbände als auch die Privatpersonen zu den wichtigsten Aspekten zählten, spielten v.a. für die Akteure der Gewerkschaften die Themen Flexibilisierung von Arbeitszeiten / Teilzeitangebote (16,8 %), Frauen/Männer in geschlechteruntypischen Berufen (15,2 %), Existenzsicherung bzw. Prävention/Bekämpfung von Altersarmut (15,2 %) sowie die Fortführung der Gender-Budgeting-Strategie (14,4 %) eine auffallend wichtigere Rolle. Vergleichsweise häufige Nennungen gab es außerdem zum Thema Ausbau der Kinderbetreuung bei Akteuren der Arbeitsverwaltung (21,6 %) oder zu sonstigen Aspekten bei Akteuren aus (Fach-)Hochschulen und Berufsakademien o.ä. (25,6 %).

Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im Kontext des Querschnittziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurde danach gefragt, welche Förderaspekte im Hinblick auf eine weitere gesellschaftliche Verankerung dieses Querschnittziels bzw. den Abbau von noch immer bestehenden Formen der Diskriminierung in der ESF+-Förderung noch stärker verfolgt werden sollen.

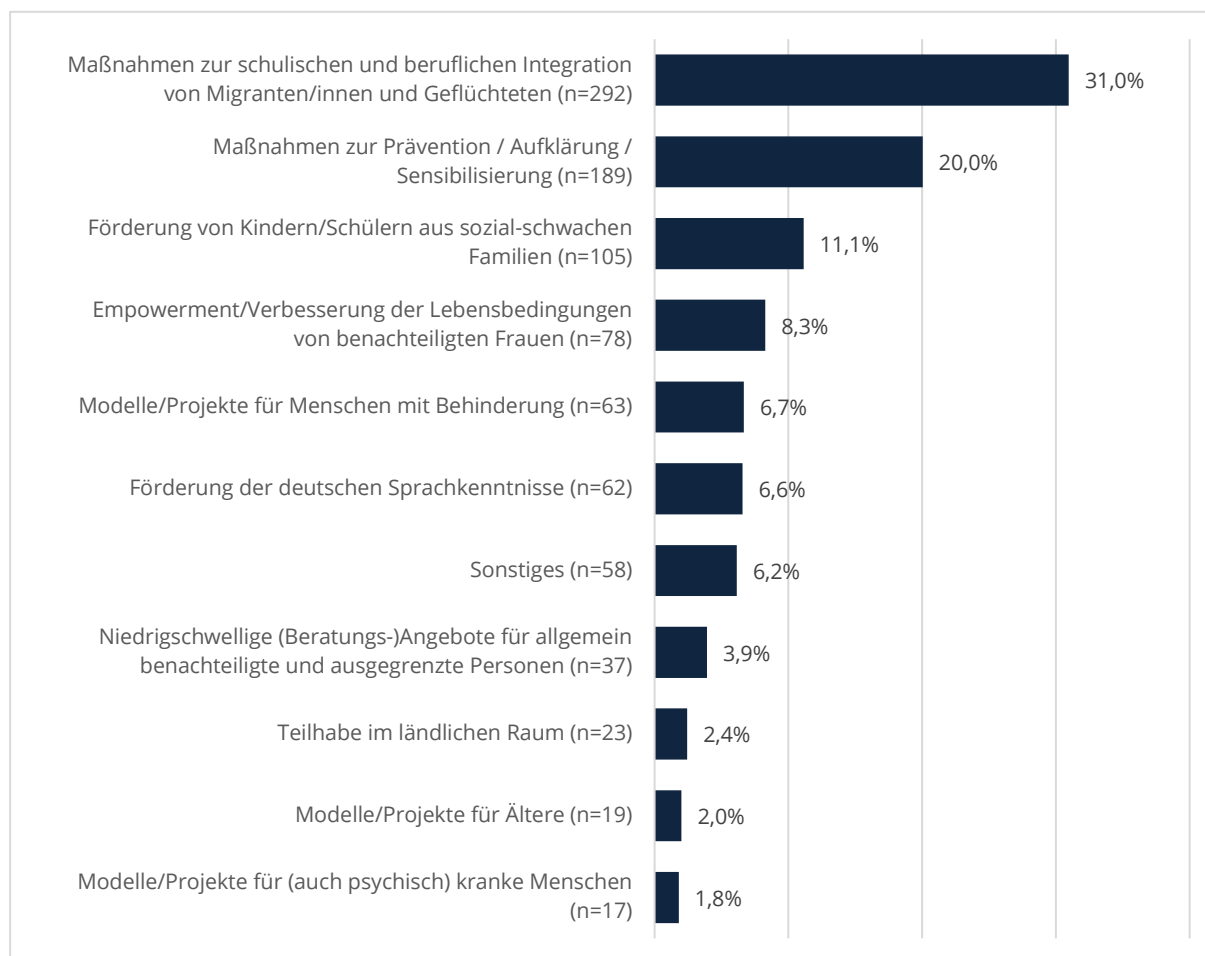
Die zentralen Aussagen zum Thema sind in Abbildung 6 dargestellt.¹³ Die mit Abstand am häufigsten genannte Aspekte sind Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration von Migranten/innen und Geflüchteten insbesondere mit dem Ziel der Erhaltung und Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit (31,0 %) und auf die Umsetzung des Querschnittziels zielende Maßnahmen zur Prävention, Aufklärung und Sensibilisierung, auch von Unternehmen oder Behörden (20,0 %). Weitere vergleichsweise häufiger genannte Punkte waren die Förderung von Kindern und Schülern/innen aus allgemein sozial-schwachen Familien (11,1 %), das Empowerment und die Verbesserung der Lebensbedingungen von (v.a. alleinerziehenden und geflüchteten) Frauen (8,3 %), die Förderung der deutschen Sprache (6,7 %) oder sonstige Aspekte (6,2 %), wie v.a. die allgemeine Bekämpfung sozioökonomischer Ungleichheit, die Reduzierung prekärer Arbeit oder von Befristung sowie ein verbesserter Zugang zu Wohnraum bzw. bessere Wohnbedingungen.

¹¹ Insgesamt gab es 1.351 Einzelnennungen von 652 Befragungsteilnehmer/innen (42,2 % aller Befragten).

¹² Hierzu zählen u.a. die Themen Existenzgründerinnen, Gewaltprävention, die Einführung von Frauen-/Männerquoten, die Förderung von Männern/Jungen.

¹³ Insgesamt gab es 943 Einzelnennungen von 565 Befragungsteilnehmer/innen (35,5 % aller Befragten).

Abbildung 6: Aspekte im Hinblick auf die Förderung von Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung



Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546. Offene Frage. „n“ weist die Anzahl der Nennungen aus.

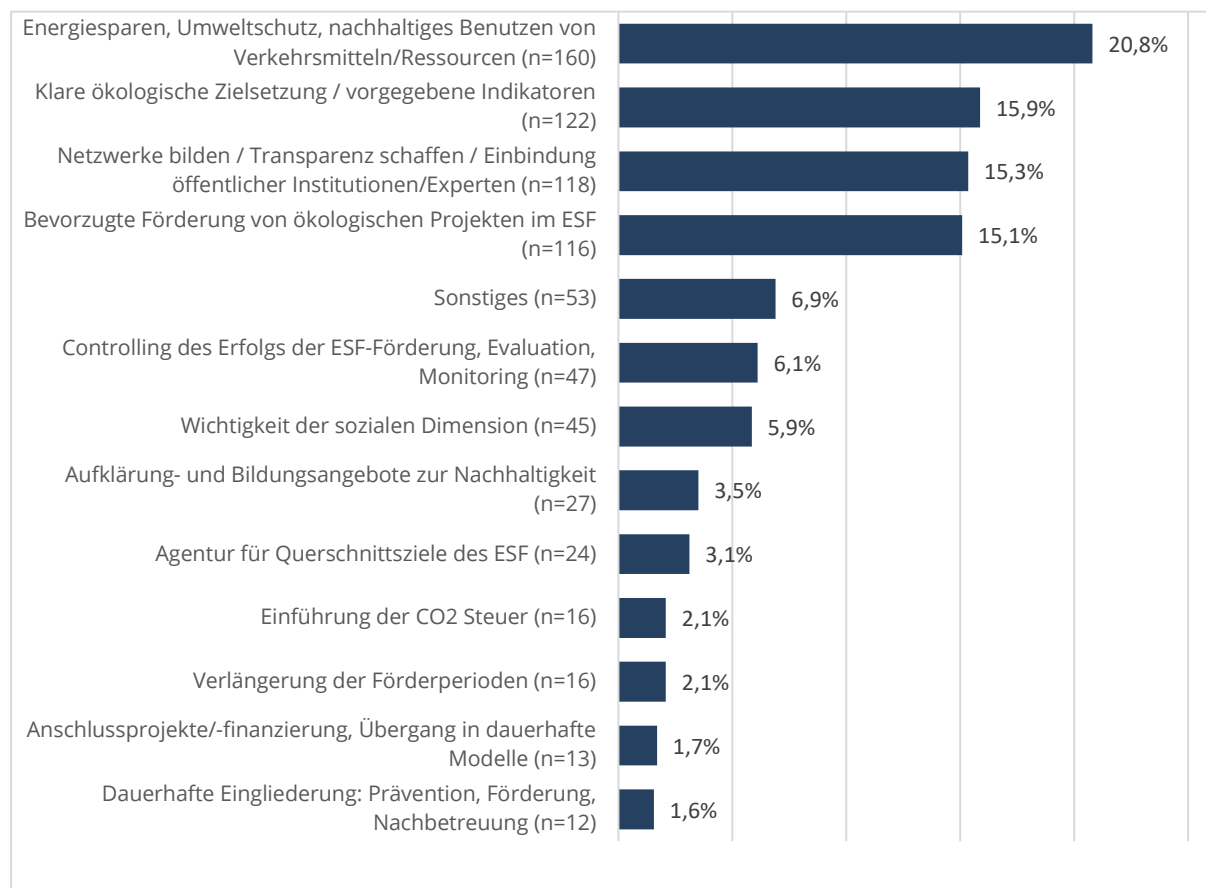
Rund 70 % der Angaben sind auf die Befragungsteilnehmer/innen v.a. aus den Trägereinrichtungen (31,6 %), aber auch aus Wohlfahrtsverbänden (13,3 %) sowie dem kommunalen Umfeld (10,6 %) sowie teilnehmende Privatpersonen (14,2 %) zurückzuführen. Bis auf die teilnehmenden Akteure von (Fach-)Hochschulen und Berufsakademien o.ä. und privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration von Migranten/innen der eindeutig meistgenannte Aspekt zur Förderung des Querschnittziels. Insbesondere die Befragten von Gewerkschaften (50,0 %) oder Nichtregierungsorganisationen (55,3 %) präferieren diesen Aspekt deutlich. Weiterhin auffällig ist, dass spezifische Maßnahmen zur Prävention, Aufklärung und Sensibilisierung v.a. von Befragten aus privatwirtschaftlichen Unternehmen (50,0 %), (Fach-)Hochschulen und Berufsakademien o.ä. (33,3 %) sowie von gemeinnützigen/öffentlichen Unternehmen (28,1 %) überdurchschnittlich häufig als zielführend betrachtet werden.

Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung und Umweltpolitik

Mit Blick auf die kommende ESF+-Förderperiode ist ein weiterer im Zusammenhang mit den Querschnittszielen bzw. -themen wichtiger Punkt, dass bei der Auswahl von Vorhaben transparente Kriterien und Verfahren festgelegt werden sollen, um dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und

der Umweltpolitik der Europäischen Union Rechnung zu tragen. Daher konnten die Befragungsteilnehmer/innen in der Konsultation Vorschläge zur zukünftigen Umsetzung machen.¹⁴ Die Ergebnisse dieser offenen Frage wurden ebenfalls kategorisiert (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit der ESF+-Förderung



Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=769. Offene Frage. „n“ weist die Anzahl der Nennungen aus.

Am häufigsten (20,8 %) wurden verschiedene ökologische (Klein-) Maßnahmen benannt, die es im Rahmen der Interventionen zu berücksichtigen gelte. Dazu zählten die Aspekte Energieeinsparung, Ressourcenschonung oder das Verfolgen nachhaltiger Mobilitätskonzepte. Häufig benannte Beispiele in diesem Kontext waren v.a. die Nutzung von umweltfreundlichen Rohstoffen und Ökostrom, eine Reduzierung von Materialverbrauch durch Einsatz digitaler Technologien, eine Reduzierung von Inlandsflügen oder eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Darüber hinaus wurden relativ häufig (15,9 %) eindeutige ökologische Zielsetzungen und vorgegebene Indikatoren gefordert, die die Einhaltung der Nachhaltigkeitsbestrebungen überprüfbar machen. Oftmals wurde in diesem Kontext auf die Systematik der United Nations zu „Zielen für nachhaltige Entwicklung“ (Sustainable Development Goals) verwiesen.¹⁵ Fast ebenso häufig wurde gefordert sowohl Netzwerke zu umweltpolitischen Themen zu bilden und mehr Transparenz zur Umsetzung von ökologischen Aspekten in der Förderung zu schaffen als auch öffentliche Institutionen

¹⁴ Insgesamt gab es 769 Einzelnennungen von 489 Befragungsteilnehmer/innen (31,6 % aller Befragten).

¹⁵ Vgl. auch weiterführende Informationen der UN unter <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>.

oder Experten/innen (stärker) in die Bewertung der Umsetzung einzubeziehen (15,3 %). Hierbei handelt sich um Aspekte zur Professionalisierung umweltpolitischer Maßnahmen. Weiterhin wurde gefordert, bevorzugt Projekte zu fördern, die ökologische Aspekte nachweislich berücksichtigen würden (15,1 %). Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Aspekt könnten etwa Projektträger nachweisen, dass sie eine Energieberatung in Anspruch genommen haben, nachhaltiges Papier verwenden oder, dass sie umweltgerechtes Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern (Jobticket o.ä.).¹⁶

Zwischen den verschiedenen Akteursgruppen sind die Vorschläge recht ähnlich verteilt, allerdings zeigt sich, dass Privatpersonen häufiger ökologische (Klein-)Maßnahmen priorisieren (17,3 %), während Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände (25,2 %) und Gewerkschaften (20,6 %) eher Maßnahmen zur Professionalisierung des ESF+ vorschlagen – insbesondere durch die Einbindung öffentlicher Institutionen und Experten/innen.

2.5 FORTFÜHRUNG AKTUELLER FÖRDERPROGRAMME

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Konsultation war die Frage, welche ESF-Förderprogramme der aktuellen Förderperiode (vgl. auch Anhang, Tabelle 4) aus Sicht der Befragungsteilnehmer/innen so erfolgreich sind, dass sie auch in der kommenden ESF+-Förderung (ggf. modifiziert) weitergeführt werden sollen. Ausgewählt werden konnten jeweils max. fünf der aktuell 30 Bundesprogramme.

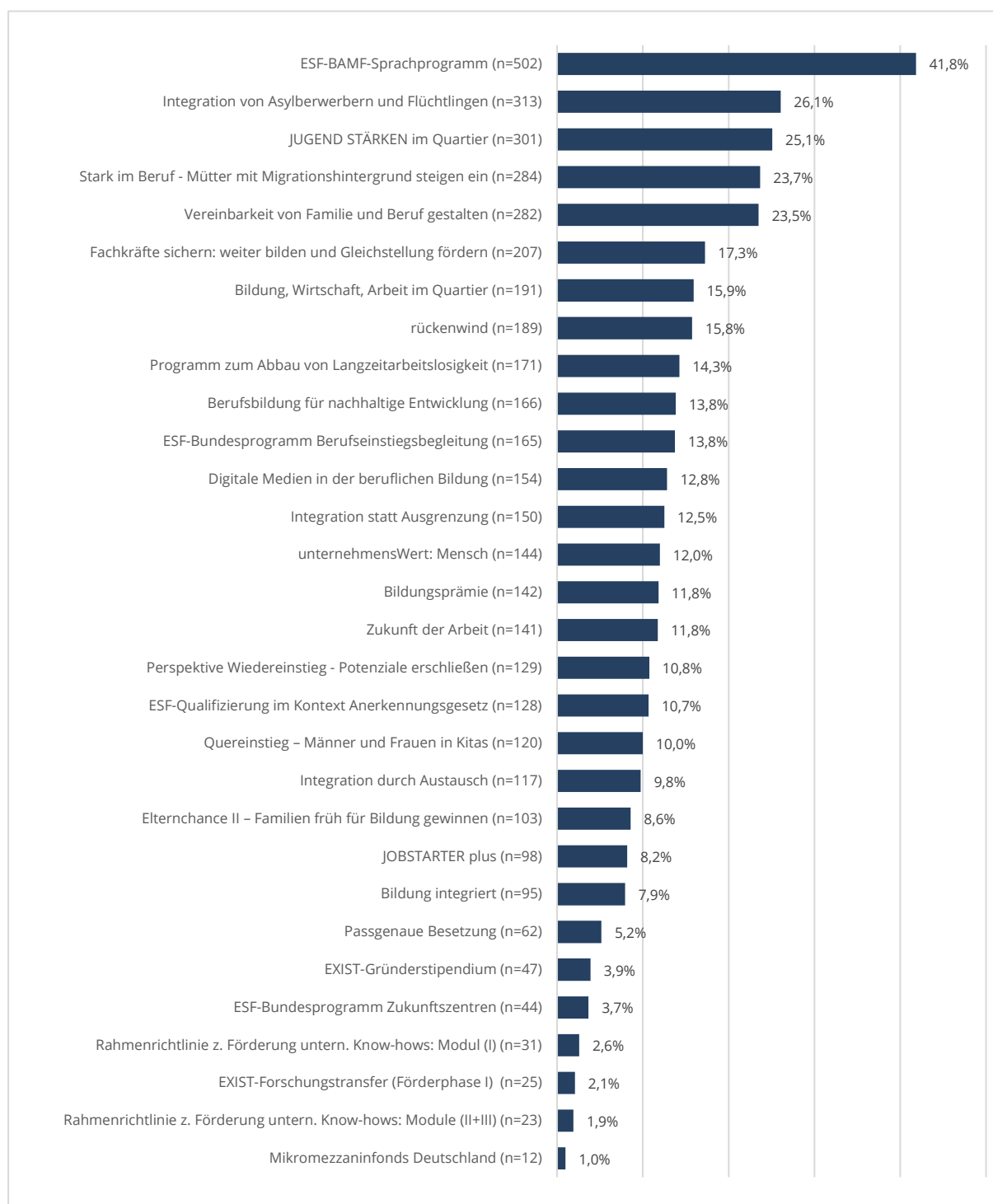
Mit deutlichem Abstand zu den anderen Bundesprogrammen wurde das Programm „Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund“ am häufigsten (41,8 %) als fortführungswürdig eingeschätzt (vgl. Abbildung 8). Diese berufsbezogene Deutschsprachförderung wurde am 01.07.2016 in ein Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes überführt und wird daher in dieser Form zukünftig nicht über den ESF+ gefördert werden. Die vier weiteren am häufigsten genannten Programme waren (in absteigender Rangfolge) die „ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (26,1 %), „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (25,1 %), „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ (23,7 %) und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ (23,5 %). Eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielen hingegen v.a. die Programme „EXIST-Forschungstransfer“ (2,1 %), „Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows: Module II + III“ (1,9 %) und der „Mikromezzaninfonds“ (1,0 %).

Diese Ergebnisse korrespondieren mit der Auswahl derjenigen Zielgruppen, die aus Sicht der Befragungsteilnehmer/innen zukünftig in der ESF+-Förderung vorrangig berücksichtigt werden sollen (vgl. *Kapitel 2.3*). Insbesondere mit den ersten vier am häufigsten genannten Förderprogrammen werden auch die fünf häufigsten genannten Zielgruppen mit konkretem Unterstützungsbedarf (Alleinerziehende, Personen ohne Schul-/Berufsabschluss, Migranten, Jugendliche in Berufsorientierung und am stärksten benachteiligte Personen) direkt oder indirekt erreicht. So richtet sich das BAMF-Programm primär an Leistungsbezieher/-innen mit Migrationshintergrund nach dem SGB II und SGB III. Die Integrationsrichtlinie Bund richtet sich an Asylbewerber und Flüchtlinge (ohne Altersgrenze) und das Programm „Stark im Beruf“ an (auch alleinerziehenden) Mütter mit Migrationshintergrund. Das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zielt auf eine Verbesserung der

¹⁶ Unter „Sonstiges“ werden u.a. die Förderung von Green Jobs und wohnortnahe Projekte häufiger genannt.

individuellen Förderung benachteiligter junger Menschen durch die Kinder- und Jugendhilfe. Das Programm „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ weicht hingegen von einer spezifischen Ausrichtung auf die präferierten Zielgruppen ab und zielt eher allgemein auf eine (gemeinsam mit Sozialpartnern, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden sowie Kommunen angestrebte) familienfreundlichere Lebens- und Arbeitswelt ohne direkten Teilnehmerbezug ab.

Abbildung 8: Fortführung bestehender Förderprogramme



Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546. Mehrfachantworten (max. 5). Prozentangaben bezogen auf die Anzahl der Fälle (Befragte).

Zwischen den verschiedenen Akteursgruppen der Befragungsteilnehmer/innen zeichnet sich außerdem ein zum Teil sehr heterogenes Antwortverhalten hinsichtlich der Weiterführung aktueller Bundesprogramme ab (vgl. Anhang, Tabelle 7). Dies spiegelt die verschiedenen Schwerpunktsetzungen und Interessenlagen der jeweiligen Gruppen mit Bezug auf die zukünftige ESF+-Förderung wider. Nennenswerte Auffälligkeiten bzw. Abweichungen zwischen den Akteursgruppen mit Bezug auf die fünf insgesamt am häufigsten genannten Förderprogramme sind v.a.:

- Das „BAMF-Programm“, als das insgesamt am häufigsten genannte Förderprogramm, wird überdurchschnittlich oft von Akteuren aus Nichtregierungsorganisationen (53,6 %) und Einrichtungen der Arbeitsverwaltung (58,8 %) priorisiert. Auffällig selten wird das Programm v.a. von Akteuren aus dem Gewerkschafts- (18,8 %) und universitären Umfeld (18,5 %) ausgewählt.¹⁷
- Das Programm „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ wird von teilnehmenden Akteuren aus NGOs überdurchschnittlich häufig (64,3 %) und nur vergleichsweise selten von Akteuren aus Gewerkschaften (3,1 %) und privaten Unternehmen (5,1 %) ausgewählt.
- Die Befragungsteilnehmer/innen vieler Akteursgruppen wählen nur relativ selten das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ mit Blick auf eine potentielle Weiterführung aus. Überdurchschnittlich häufig ausgewählt wird das Programm hingegen von teilnehmenden Vertretern/innen aus Wohlfahrtsverbänden (37,9 %) und v.a. dem kommunalen Umfeld (63,5 %).
- Das Programm „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund“ wird überdurchschnittlich oft von Befragungsteilnehmern/innen aus Wohlfahrtsverbänden (30,7 %) ausgewählt.
- Das Programm „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wird überdurchschnittlich oft (mehr als 30 %) von Privatpersonen, privaten Unternehmen, Vereinen, sowie dem universitären und dem kirchlichen bzw. konfessionellen Umfeld priorisiert.
- Die teilnehmenden Trägerakteure, als größte Befragungsgruppe¹⁸, priorisieren die fünf am häufigsten genannten Förderprogramme – in fast identischer Reihenfolge.
- Die teilnehmenden Privatpersonen, als zweitgrößte Gruppe von Befragungsteilnehmer/innen¹⁹, favorisieren vier der fünf insgesamt am häufigsten genannten Programme – wenn auch in anderer Reihenfolge. Statt des Programms „Jugend stärken im Quartier“ wird zudem das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ bevorzugt.

Gründe für Fortführung der einzelnen Programme

Darüber hinaus wurde offen danach gefragt, welche Gründe aus Sicht der Befragungsteilnehmer/innen für eine Fortführung der gewählten Förderprogramme bestehen. Auch in diesem Kontext wurden die teilweise sehr unterschiedlichen Einzelangaben²⁰ inhaltlich zu (insgesamt 13) Kategorien zusammengefasst, mit folgender Häufigkeitsverteilung (in absteigender Reihenfolge):

¹⁷ Hinweis: Das ESF-BAMF Programm wurde national verstetigt. Am 1. Juli 2016 ist die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV) in Kraft getreten. Grundlage ist die Verordnungsermächtigung in § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Damit wurde eine aus Bundesmitteln finanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung als Regelinstrument verankert.

¹⁸ 27,3 Prozent aller Befragungsteilnehmer/innen.

¹⁹ 19,3 Prozent aller Befragungsteilnehmer/innen.

²⁰ Insgesamt gab es 4.669 Einzelnennungen von 835 Befragungsteilnehmer/innen (54,0 % aller Befragten).

- Der Bedarf am Förderziel oder an der Zielgruppe ist weiter vorhanden (25,6 %, n=1.195).
- Eine Integration in Ausbildung oder Arbeit wird erreicht (18,7 %, n=873).
- Das Programm sollte fortgeführt werden da es insgesamt erfolgreich ist (12,9 %, n=600).
- Eine Verbesserung der sozialen Teilhabe bzw. Integration benachteiligter Gruppen in die Gesellschaft wird erreicht (12,8 %, n=599).
- Dem Fachkräftemangel und der demographischen Entwicklung wird entgegengewirkt (8,0 %, n=375).
- Die Zielgruppen bzw. Förderziele werden sehr gut erreicht (6,7%, n=313)
- Das Programm unterstützt bei der Anpassung an den digitalen/technologischen Wandel in der Arbeitswelt (4,0%, n=187)
- Die Ziele, Werte und Akzeptanz der Europäischen Union werden gefördert (2,5%, n=118)
- Es gibt keine oder kaum (ausreichende) Förderalternativen zum Programm (2,3%, n=107)
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (1,9%, n=90)
- Gute Umsetzung der Querschnittsziele (1,9%, n=88)
- Spezifische Unterstützung für KMU (1,5%, n=72)
- Für den Erfolg des Programms müssen die Maßnahmen und Strukturen (langfristig) fortgeführt/verstetigt werden (1,1%, n=52)

Differenziert man diese Gesamtergebnisse nach Akteursgruppen, so sind die fünf am häufigsten genannten Aussagen in allen Gruppen die zentralen Gründe²¹ für eine Fortführung der Förderprogramme, wenn auch teilweise mit unterschiedlicher Gewichtung. Dies gilt auch für die fünf am häufigsten genannten ESF-Bundesprogramme²², deren Antwortquoten zu Gründen für eine Fortführung in Tabelle 2 dargestellt sind.

²¹ Mit einer kumulierten Antwortquote größer als 75 Prozent in jeder Akteursgruppe.

²² Die am häufigsten genannten Programme sind in absteigender Reihenfolge: „BAMF-Sprachprogramm“, „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“, „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“.

Tabelle 2: Gründe für Fortführung der fünf am häufigsten genannten ESF-Bundesprogramme

	BAMF- Programm (n=618)	IR IuAF (n=437)	JUSTIQ (n=364)	SiB (n=399)	VFB (n=235)
Eine Integration in Ausbildung oder Arbeit wird erreicht	42,4%	22,0%	6,6%	24,3%	1,7%
Der Bedarf am Förderziel oder an der Zielgruppe ist weiter vorhanden	25,4%	30,2%	11,3%	29,6%	42,1%
Verbesserung sozialer Teilhabe bzw. Integration benachteiligter Gruppen in die Gesellschaft	21,5%	12,6%	33,2%	16,3%	1,3%
Dem Fachkräftemangel und der demographischen Entwicklung wird entgegengewirkt	4,2%	5,0%	0,8%	3,0%	9,4%
Fortführung da insgesamt erfolgreiches Programm	2,8%	16,2%	22,8%	13,0%	5,1%
Die Zielgruppen bzw. Förderziele werden sehr gut erreicht	2,1%	7,3%	18,1%	7,5%	0,0%
Für den Erfolg des Programms müssen die Maßnahmen und Strukturen (langfristig) fortgeführt/verstetigt werden	0,8%	0,9%	3,0%	1,3%	0,0%
Es gibt keine oder kaum (ausreichende) Förderalternativen zum Programm	0,5%	1,8%	1,4%	1,5%	0,0%
Die Ziele, Werte und Akzeptanz der Europäischen Union werden gefördert	0,2%	3,9%	2,7%	0,3%	0,4%
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	0,2%	0,0%	0,0%	1,8%	31,5%
Das Programm unterstützt bei der Anpassung an den digitalen/technologischen Wandel in der Arbeitswelt	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	3,0%
Spezifische Unterstützung für KMU	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%
Gute Umsetzung der Querschnittsziele	0,0%	0,0%	0,0%	1,3%	4,7%

Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546. Offene Frage. „n“ weist die Anzahl der Nennungen aus. BAMF-Programm = Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund, IR IuAF = ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen, JUSTIQ = JUGEND STÄRKEN im Quartier, SiB = Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein, VFB = Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten.

2.6 EHAP-FÖRDERUNG

Da der Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)²³ in der kommenden Förderperiode in den neuen ESF+ eingegliedert wird (vgl. Kapitel 1.2), wurde die EHAP-Förderung in der Konsultation gesondert thematisiert. Hierbei wurde offen danach gefragt, wie die bisherige EHAP-Förderung in Deutschland allgemein bewertet wird und ob ggf. Änderungsvorschläge etwa im Hinblick auf die Zielgruppenausrichtung der Förderung oder förderfähige Maßnahmen bestehen.

Nur ein geringer Anteil der Befragungsteilnehmer/innen (16 %, n=249) machte Angaben zu dieser Frage, was sicherlich auch damit zu tun hat, dass der überwiegende Teil der Befragten zuletzt keinen direkten Bezug zur EHAP-Förderung hatte (vgl. Kapitel 2.1).²⁴ Die häufigsten Nennungen gehen v.a. auf teilnehmende Befragte aus Wohlfahrtsverbänden (27,8 %) und Trägereinrichtungen (23 %) zurück.

²³ Zentrales Ziel des EHAP ist es, die Lebenssituation von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zu verbessern.

²⁴ Die (inhaltlichen) Einzelnennungen (n=460) zur Frage gingen mehrheitlich (64 %) auf Befragungsteilnehmern/innen mit direktem EHAP-Bezug zurück.

Diejenigen Befragungsteilnehmern/innen, die die Frage beantwortet haben, bewerten die EHAP-Förderung weit überwiegend als zielgerichtet und erfolgreich. Da durch die professionellen, niedrigschwelligen und mobilen Angebote die Zielgruppe der besonders benachteiligten – v.a. von Wohnungslosigkeit bedrohten – Personen erreicht werden können, stellt die Förderung aus Sicht vieler Befragter einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung der Zielgruppe dar. Da mehrfach die Annahme geäußert wird, dass die Größe der Zielgruppe zukünftig zunehmen werde, sollte die Förderung in der aktuellen Form fortgesetzt werden. Ohne die EHAP-Förderung würden vergleichbare Angebote aus Sicht vieler Befragungsteilnehmer/innen schlichtweg fehlen. Es gibt aber auch Befragte, die die Förderung grundsätzlich kritisch beurteilen. Tenor der Kritik ist, dass die Kriterien der EHAP-Förderung (aber auch die Trennung zwischen ESF- und EHAP-Förderung) nicht den Realitäten und multiplen Problemlagen der Betroffenen entsprechen würde.

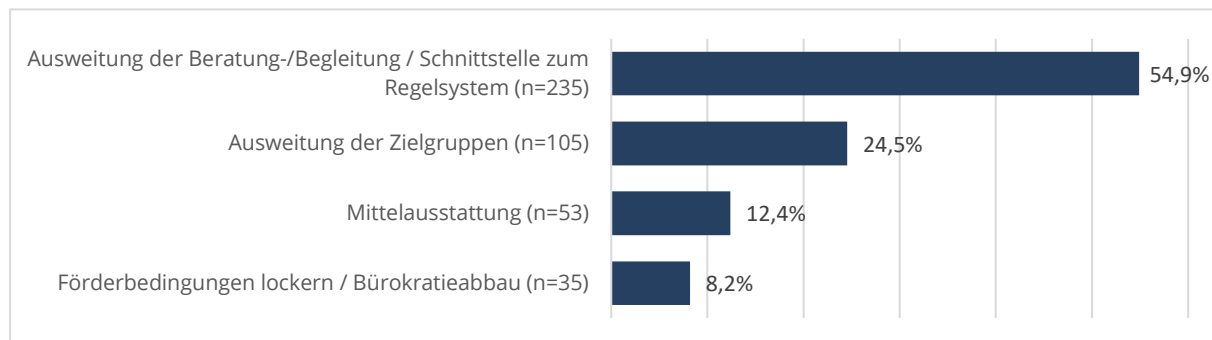
Optimierungsbedarfe mit Blick auf die zukünftige EHAP-Förderung bestehen aus Sicht von Befragungsteilnehmern/innen, die die Förderung an sich entweder (sehr) positiv oder (sehr) negativ beurteilen. Folgende Themenbereiche sind hinsichtlich der gemachten Änderungsvorschläge zentral (vgl. Abbildung 9):

- **Ausweitung der Beratung und Begleitung / Schnittstelle zum Regelsystem (54,9 %):** Mehr als die Hälfte der Nennungen zu konkreten Änderungsbedarfen zielte auf eine Ausweitung der bestehenden Beratung und Begleitung im Rahmen der EHAP-Maßnahmen. Grundsätzlich – so die überwiegende Meinung – seien unkonventionelle Ansätze erforderlich, um Betroffene zu erreichen. Voraussetzung hierfür sei (ein zeitintensiver) Vertrauensaufbau, der für die EHAP-Zielgruppen von sehr hoher Bedeutung sei. So würden Teilnehmende neben der Beratung deutlich konkretere sowie intensivere (auch materielle) Unterstützungsleistungen erwarten. Zielführend seien v.a. die Unterstützung bei der Arbeitssuche und der Beantragung aufstockender Leistungen (da hiervon auch eine etwaige Notunterbringung abhängig sei). Weithin überwiegt vor allem die Ansicht, dass die Beratung in den Arbeitsmarkt zukünftig förderfähig werden sollte, damit für die Betroffenen ein Ausstieg aus der Armutsspirale möglich werde. Vor dem Hintergrund sozialrechtlicher Restriktionen, wird die vielfach monierte Begrenzung der Förderung auf eine reine Verweisberatung in reguläre Hilfesysteme (außerhalb der Arbeitsförderung) als definitiv nicht zielführend beurteilt. Hierdurch bedingt, so fasst ein/e Befragungsteilnehmer/in zusammen, würde die EHAP-Förderung auf eine „Armutsverwaltung“ reduziert. Die geforderte Ausweitung der Beratung und Begleitung mache zudem eine enge Kooperation mit den Jobcentern und Arbeitsagenturen erforderlich wie auch die Auseinandersetzung mit dem regionalen Wohnungsmarkt. Aus Sicht einiger Befragter sollte außerdem durch die Zusammenführung mit der ESF-Förderung eine offenere Gestaltung der EHAP-Beratungen durch eine weniger strikte Abgrenzung zu Regelangeboten möglich werden. Neben der vorgeschlagenen insbesondere arbeitsmarktbezogenen Beratung sollte die Förderung aus Sicht verschiedener Befragungsteilnehmer/innen zudem auf allgemeine Präventionsmaßnahmen gegen Obdachlosigkeit, Verelendung, Sucht o.ä. ausgeweitet werden.
- **Ausweitung der Zielgruppen (24,5 %):** Etwa jeder 4. Vorschlag zielt auf eine Ausweitung der Zielgruppen der Förderung. Vor allem ältere Kinder ab dem Einschulungsalter, besonders benachteiligte, zugewanderte EU-Bürger/innen sowie Arbeitssuchende und geringfügig Beschäftigte sollten ebenfalls von der Förderung profitieren können. Mehrfach angeregt wird

auch eine Zielgruppenerweiterung auf Armutsmigranten/innen unabhängig vom jeweiligen Status und Herkunftsort.

- **Mittelausstattung:** 12,4 % aller gemachten Optimierungsvorschläge betreffen die Mittelausstattung der EHAP-Förderung. Zentral ist für viele Befragte in diesem Zusammenhang für den weiteren Erfolg der Förderung, mindestens die Kofinanzierungssätze der laufenden in der zukünftigen Förderperiode beizubehalten. Aus Sicht anderer Befragter sollte darüber hinaus eine (deutliche) Erhöhung der Fördermittel erfolgen, um – wie beschrieben – die vielfach geforderte Ausweitung von Beratungs-/Begleitmöglichkeiten und Zielgruppen umsetzen zu können.
- **Lockerung der Förderbedingungen / Bürokratieabbau (8,2 %):** Diverse Befragungsteilnehmer/innen monierten, dass die Förderung an sich zu bürokratisch aufgestellt sei und es einer generellen Lockerung oder Flexibilisierung der Förderbedingungen und Verwaltungsroutinen bedürfe, insbesondere vor dem Hintergrund der Zielgruppe.²⁵ Vor allem seien die Hürden der Beantragung der Förderung und der Verwaltungsaufwand zu hoch. Verschiedentlich wird auch eine Ausweitung der Antragsberechtigung²⁶ v.a. auf Kirchengemeinden oder – vor dem Hintergrund einer geforderten beruflichen Integration von Teilnehmenden – Jobcenter als sinnvoll erachtet.

Abbildung 9: Änderungsvorschläge zur EHAP-Förderung



Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546. Offene Frage. „n“ weist die Anzahl der Nennungen aus.

2.7 FÖRDERUNG SOZIALER INNOVATIONEN

Wie in der aktuellen ESF-Förderperiode, soll auch der ESF+ zukünftig soziale Innovationen fördern und innovative Lösungen für soziale Herausforderungen entwickeln.

Daher wurde in der Konsultation offen danach gefragt, welche Modellprojekte im Bereich der sozialen Innovation aus Sicht der Befragungsteilnehmer/innen zukünftig mit Hilfe des ESF+ umgesetzt werden könnten. Konkret konnten hierbei Angaben zu möglichen Ideen für sozial-innovative

²⁵ In diesem Zusammenhang wird beispielhaft auf Streetwork-Projekte verwiesen, die nicht in die Vorgaben der Förderrichtlinie passen würden, da sie im hohen Maße bedarfsorientiert seien und sich an die sehr hohe Mobilität der Zielgruppen bzw. „Szenen“ anpassen muss.

²⁶ Gegenwärtig antragsberechtigt sind Kommunen, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger.

Förderungen gemacht werden und ggf. dazu, welche Ergebnisse für die (wesentlichen) Zielgruppen der Förderideen erreicht werden sollen.

Insgesamt machte ein Drittel der Befragten (n=516) Angaben zu diesem Themenbereich.²⁷ Die Vorschläge der Befragungsteilnehmer/innen zu möglichen Förderideen und etwaigen Ergebnissen fallen hierbei sehr heterogen aus. Überwiegend wurden v.a. allgemeine, themenübergreifende Aspekte geäußert, die nicht auf spezifische Förderinhalte oder Zielgruppen ausgerichtet sind. Vereinzelt wird auch auf ganz konkrete Projekte aus der (laufenden) Bundes- oder Landesförderung verwiesen.

Die Vorschläge zu möglichen Förderideen/-ergebnisse wurden zu fünf thematischen Antwortgruppen zusammengefasst, wobei sich unterschiedliche Themenbereiche teilweise überschneiden können:

1. Übergreifende Aspekte (34,3 %, n=354):

- Die Finanzierung von Aktivitäten im Vorfeld bzw. in der Entwicklungsphase von Modellprojekten sollte (mind. ein Jahr) gefördert werden.
- Im Rahmen der sozial-innovativen Förderung sollte es – im Sinne einer nachhaltigen Förderung – möglich sein, dass sich Modellprojekte weiterentwickeln können. Statt beständig nach innovativen Ideen zu suchen, sollte eher eine (lösungsorientierte) Verbesserung und Fortführung bewährter (Modell-)Projekte erfolgen.
- Vielfach geteilt wird die Einschätzung, dass die Anpassung verschiedener Bereiche an eine zunehmende Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt ein zentraler Aspekt der Förderung sein sollte.
- Regionale Ausrichtung der Förderung: Die Entwicklung und Erprobung von Strukturentwicklungs- und Regionalmarketingstrategien ist aus Sicht vieler Befragter angesichts struktureller Herausforderungen, die auf demografische Wandlungsprozesse zurückzuführen sind, v.a. in ländlichen Regionen von hoher Relevanz.
- Zudem sollten umfassende Modellprojekte zur lebenswerten und sozialgerechten Gestaltung von urbanen Räumen umgesetzt werden.
- Die Erprobung neuer Formen der (lokalen, (über-)regionalen) Zusammenarbeit und Kooperation sowie des Wissenstransfers sind zentrale Aspekte der sozial-innovativen Förderung.
- Die Förderung von Modellprojekten sollte möglichst themenübergreifend - etwa in den Bereichen Beruf, Familie, Gesundheit, Kriminalität – und auf eine Stärkung des Gemeinwohls ausgerichtet sein sowie soziale und ökologische Aspekte verknüpfen.
- Auch die Einrichtung fester (überregionaler) Anlaufstellen oder Projekte zur Unterstützung bei der Entwicklung sowie Umsetzung von Modellprojekten und sozialen Innovationsprozessen wird als zielführend erachtet.

2. Stärkung sozialer Teilhabe und Integration v.a. benachteiligter Personen (26,4 %, n=272) durch:

- (Wertevermittelnde) Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und von (kultureller) Diversität sowie zur Reduzierung sozialer Ungleichheit und Armut.

²⁷ Mit insgesamt 1.032 Einzelnennungen.

- Die Bewältigung sozialer Herausforderungen in den Bereichen junge Menschen, Menschen mit Behinderungen und Migration sowie Stärkung des Empowerments / Selbstmanagements benachteiligter Gruppen (v.a. Migranten/innen, Geflüchtete) etwa durch die stärkere Förderung von Migrantenselbstorganisationen.
 - Welcome Centre (die nicht nur für Studierende und Berufstätige ausgerichtet sind)
 - Erprobung neuer Inklusionsinstrumente.
- 3. Arbeitsmarkt-/Beschäftigungsmaßnahmen zur Verbesserung der Fachkräftesituation (14,7 %, n=152) durch:**
- Entwicklung und Erprobung innovativer Arbeitsmodelle/ -organisation und Konzepte zur Personalrekrutierung/-bindung.
 - Die Förderung von Unternehmen und innovativen Geschäftsideen.
 - Entwicklung und Erprobung digitaler Weiterbildungs- und Qualifizierungsformate.
 - Innovative Formen der (berufsbegleitenden) Weiterbildung und Qualifizierung von Beschäftigten im Bereich neuer Technologien und Evaluation des Umgangs hiermit.
 - Maßnahmen, die die Attraktivität bestimmter Berufsbereiche (z.B. Pflege, Handwerk) stärken.
 - Entwicklung und Erprobung neuer beschäftigungspolitischer Ideen, die auf eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität von Beschäftigten zielen.
 - Stärkere Förderung älterer Berufstätiger und Nutzung ihrer Fähigkeiten als Fachkräftepotenzial.
 - Stärkere Unterstützung und Sensibilisierung von KMU im Hinblick auf sich verändernde Anforderungen der Arbeits- und Unternehmensorganisation.
 - Projekte an der Schnittstelle zwischen sozialer Integration und Arbeitsmarktintegration.
- 4. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, Familie und Gesundheit (13,2 %, n=136) durch:**
- Innovative Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege.
 - Geschlechtsspezifische Modellprojekte im Gesundheitsbereich.
 - Förderung der Zusammenarbeit von relevanten Akteuren in ländlichen Regionen zur Sicherung der Daseins- (v.a. Erhaltung von Kultur, Bildungs- und Einkaufsmöglichkeiten) und Gesundheitsvorsorge.
 - Förderung von Zukunftsperspektiven für junge Menschen/Familien in ländlichen Regionen.
- 5. Förderung im Bereich (Aus-)Bildung junger Menschen (11,4 % n=118) durch:**
- Anpassung von Lerninhalten der (Aus-)Bildung mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt.
 - Verbesserte und frühere Integration von Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule
 - Verbesserung der Kinderbetreuung.
 - Förderung von Interkulturalität in der (Aus-)Bildung.

Die Schwerpunktsetzungen variieren nach den verschiedenen Befragungsgruppen. Dabei gehen die häufigsten Nennungen v.a. auf Befragungsteilnehmer/innen aus Trägereinrichtungen (28 %), Wohlfahrtsverbänden und dem kommunalen Umfeld (11,1 %) sowie teilnehmende Privatpersonen

(13,2 %) zurück. In diesen vier – auch insgesamt größten - Befragungsgruppen werden mehrheitlich allgemeine Vorschläge und Vorschläge für Modellprojekte zur sozialen Teilhabe gemacht. Bei den Privatpersonen spielt noch das Thema Familie/Gesundheit (15,4 %) eine Rolle, aber weniger die Themen (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen. Letzteres wird vor allem relativ häufig (22,4 %) von Befragungsteilnehmer/innen aus Wohlfahrtsverbänden genannt.

2.8 ZUSAMMENARBEIT IN DER ESF+-FÖRDERUNG

Ein wichtiger Punkt in der Konsultation war auch das Thema Zusammenarbeit im Rahmen der zukünftigen ESF+-Förderung. Von Interesse waren hierbei die Aspekte der transnationalen Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit zwischen Partnern.

Transnationale Zusammenarbeit

Transnationale Zusammenarbeit soll das wechselseitige Lernen zwischen den EU-Mitgliedsländern fördern und wie bisher im ESF, zukünftig die Wirksamkeit der durch den ESF+ geförderten Politiken erhöhen. Darunter sind sowohl der Austausch der administrativen Akteure als auch spezifische Programme mit transnationalem Charakter zu verstehen.

Daher wurde in der Konsultation offen danach gefragt, welche konkreten Maßnahmen die transnationale Zusammenarbeit stärken könnten und mit welchen Ergebnissen zu rechnen wäre. Da die vorgeschlagenen Förderideen und die erwartbaren Ergebnisse eng miteinander verbunden waren, werden die Einschätzungen der Befragten zusammengefasst dargestellt. Insgesamt gab es 1.000 Einzelnennungen von 445 Befragungsteilnehmer/innen (28,8 % aller Befragten), die auf vier Antwortgruppen²⁸ reduziert wurden:

1. Programme/Interventionen mit transnationalem Charakter stärken/schaffen (31,7 %, n=317):

- Programme und (generationenübergreifende) Maßnahmen mit transnationaler Ausrichtung sollten generell ausgeweitet werden. Entsprechend sollte auch eine Aufstockung der Fördermittel erfolgen.
- Es sollten themenbezogene Austausch- und Transfermodule in die verschiedenen ESF+-Programme integriert werden.
- Transnationale Zusammenarbeit sollte als freiwilliger Wahlschwerpunkt in jedes Förderprogramm eingebaut werden.
- Im Kontext bestehender Programme sollten transnationale (Projekt-)Ausschreibungen (u.a. für transnationale Kooperationsverbände) ermöglicht werden.
- Es sollte ein in Kooperation mit anderen EU-Mitgliedstaaten aufgelegtes transnationales Förderprogramm zum Austausch und zur Weiterentwicklung erprobter Konzepte aufgebaut werden.

²⁸ Da die gemachten Vorschläge auch in diesem Kontext sehr vielschichtig waren, sind die Kategorien nicht völlig trennscharf voneinander

2. Austausch von zentralen Projektakteuren und spezifischen Zielgruppen stärken (31,3 %, n=313):

- Der Austausch von Mitarbeitern/innen ähnlicher bzw. vergleichbarer Projekte in verschiedenen EU-Mitgliedsländern sollte umgesetzt und koordiniert werden.
- Es sollten mehr themenbezogene Mobilitäts- und Austauschprogramme für einen begleiteten transnationalen Zielgruppenaustausch aufgelegt werden, insbesondere für die Zielgruppen Jugendliche, Arbeitslose, Frauen und Migranten.
- Stärkung des Austauschs von Teilnehmenden und anderen aktiven Projektakteuren, insbesondere von Schüler/innen, Auszubildenden, Beschäftigten oder Lehrkräften.

3. Netzwerke erweitern und strukturelle Zusammenarbeit intensivieren (21,7%, n=217):

- Bessere Vernetzung mit bestehenden europäischen Netzwerken (von EU- / Länderinstitutionen, NGOs, und Unternehmen).
- Erweiterung transnationaler Lernnetzwerke für die Akteure in der Umsetzung (z.B. zu thematischen Prioritäten oder Querschnittsthemen).
- Förderung von (regionalen) Partnerschaften/Netzwerken insbesondere in Grenzregionen (z.B. mit Polen in Mecklenburg-Vorpommern, mit Frankreich im Saarland etc.).
- Aufbau und Erweiterung von Experten/innen-Netzwerken (Projektmitarbeiter/-innen zu thematisch vergleichbaren Projekten zusammenbringen).

4. Direkten Erfahrungsaustausch erleichtern (15,3%, n=153)

- Ausweitung des direkten Erfahrungsaustauschs insbesondere auch von Programmverantwortlichen auf internationaler Ebene.
- Aufbau einer (digitalen) Plattform zum strukturierten Austausch zu spezifischen Themen.
- Stärkung des transnationalen Wissenstransfers.

Insgesamt variiert die Schwerpunktsetzung zwischen den verschiedenen Befragungsgruppen nur geringfügig – auch weil die Befragten häufig mehrere Themen benennen. Dennoch wird die Förderung den Austausch von bestimmten Zielgruppen zu forcieren, häufiger von Privatpersonen (24,7 %) und Befragungsteilnehmer/innen aus Wohlfahrtsverbänden (19,8 %) genannt, während eine Ausweitung von Netzwerken und der strukturellen Zusammenarbeit häufiger von Gewerkschaftsvertretern angeführt wird (27,7 %).

Zusammenarbeit zwischen Partnern

Die erfolgreiche Umsetzung von ESF-Maßnahmen basiert insbesondere auch auf einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit den einzelnen Partnern der Förderung (Bundesressorts, BA, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen, Beauftragte(r) der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Deutscher Frauenrat, DIHK u.a.).

Daher konnten die Befragungsteilnehmer/innen Vorschläge dazu machen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Partnern/innen der Umsetzung der ESF+-Förderung aus ihrer Sicht zukünftig

(besser) gestaltet werden könnte. Optimierungsbedarfe werden in den nachfolgenden Bereichen gesehen.²⁹

1. Verbesserung der Vernetzung und der Kommunikation in allen Phasen - Bedarfsermittlung, Programmierung, Umsetzung, Evaluation und Steuerung - der Förderung (71,3 %, n=633) durch:

- Eine noch frühzeitigere, offene, konstruktive und gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Partner/innen sowie eine Einbeziehung von Monitoring- und Evaluationsergebnissen im Rahmen der Bedarfsermittlung und Programmierung.
- Eine Stärkung des (möglichst ergebnisoffenen) Erfahrungs- und Fachaustausches mit Experten/innen aus der Umsetzungspraxis im Rahmen der Umsetzung und -steuerung.
- Eine Erhöhung der Transparenz bzw. Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit von Partnern und des Begleitausschusses.
- Eine Übertragung von erfolgreichen, etablierten Partnerschaften und Netzwerkkonzepten konkreter Bundesprogramme (rückenwind, ESF-Sozialpartnerrichtlinie oder Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen) auf andere Förderprogramme.
- Eine frühzeitige Bereitstellung von erforderlichen Unterlagen, eine höhere Transparenz über Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten sowie eine höhere Personalkontinuität bei den Zuständigkeiten in allen Phasen der Förderung.
- Eine Stärkung der Partnerschaft auf Basis einer institutionalisierten Satzung oder eines Verhaltenskodex.

2. Stärkerer Einbezug von Akteuren/Partnern in konkrete Bereiche (17,3 %, n = 154):

- Stärkere Beteiligung von Umsetzungspartnern/innen, Nichtregierungsorganisationen und regionalen Akteuren in die Programmentwicklung.
- Öffentliche und öffentlichkeitswirksamere Diskurse mit Bürgern im Rahmen der Programmplanung.
- Beteiligung der in die Programmierung involvierten Partner in die Umsetzung und Evaluierung der Förderung.
- Einbeziehung der Sozialpartner in Steuerungsgremien der Programme.
- Einbezug weiterer Akteure in den (zusammengelegten ESF-/EHAP-)Begleitausschuss (z.B. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Monitoringstelle u.a.). Es sollte zudem möglich sein, Verbandsvertreter in Unterausschüsse zu entsenden, um Fachexperten/innen in den Begleitausschüssen zu beteiligen. Bewährt hat sich in diesem Kontext die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Sozialpartnern.
- Enge Kooperation und fachlicher Austausch mit lokalen/regionalen sowie kommunalen Akteuren und deren Netzwerke in der Programmumsetzung.

3. Stärkung bestimmter Austauschformate im Kontext der Umsetzung (11,3 %, n=101):

- Regelmäßig stattfindende (auch digitale) Austauschplattformen und Netzwerktreffen sowie gemeinsame Projektbesichtigungen.

²⁹ Insgesamt gab es 888 Einzelnennungen von 492 Befragten (31,8 % aller Befragten) zu diesem Themenbereich.

- Gemeinsame Veranstaltungen etwa zum Beginn einer Förderperiode oder zu Programmevaluationen sollten daran ansetzen, Partnerschaften zu stärken sowie Partner/innen, Träger und Teilnehmende zusammenbringen, auch um gemeinsame Impulse als Werbung für Förderprogramme nutzen zu können.

Auch in diesem Kontext gehen die häufigsten Nennungen auf Befragungsteilnehmer/innen der vier insgesamt größten Befragungsgruppen - Trägereinrichtungen (27,1 %), Wohlfahrtsverbänden (14,1 %), Privatpersonen (12,5 %), Kreis-/Bezirks-/Gemeindeverwaltung (10,8 %) - zurück. Die Schwerpunkte der Vorschläge zur Verbesserung der Partnerschaft variieren bei der Mehrheit der Akteursgruppen nur geringfügig. Auffällig ist zumindest, dass insbesondere Befragungsteilnehmer/innen aus Gewerkschaften (50 %), der Landes-/Bundesbehörden (39,1 %) und (Fach-)Hochschulen/Berufsakademien u.a. (31,6 %) häufiger einen stärkeren Einbezug von relevanten Akteuren oder Partnern/innen in konkrete Bereiche der Förderung vorschlagen.

Teilweise sind diese Vorschläge schon in der aktuellen Förderperiode umgesetzt, wie z.B. die frühzeitige Einbindung der Partner/innen in Umsetzung und Evaluation der Programme sowie verschiedene Austauschformate im Zusammenhang mit der Umsetzung.

2.9 WEITERE ANREGUNGEN ZUR ESF+-FÖRDERUNG

Abschließend konnten die Befragungsteilnehmer/innen weitere konkrete inhaltliche, technische und ggf. sonstige Anregungen für die Umsetzung der zukünftigen ESF+-Förderung benennen. Die häufigsten Vorschläge wurden hierbei zur technischen Umsetzung gemacht.³⁰

Inhaltliche Umsetzung

Die Vorschläge zur inhaltlichen Umsetzung sind teilweise sehr vielschichtig und heterogen. Sie wurden zu den nachfolgend aufgeführten zentralen Punkten zusammengefasst:

1. Am häufigsten benannt wurden **allgemeine Aspekte oder Anpassungen der Programmausrichtung und -umsetzung** (36,6 %, n=199). Vor allem die Akteure aus Trägereinrichtungen (42 %), dem kommunalen Umfeld (43 %), den privaten und öffentlichen Unternehmen (je 50 %), den Wirtschaftseinrichtungen (55 %) und v.a. aus dem universitären Umfeld (75 %) und der Arbeitsverwaltung (85 %) äußerten hierzu Anpassungsbedarf. Hierzu zählen u.a.:

- Dass die Ausrichtung vieler Förderthemen langfristig - also über den Zeithorizont einer Förderperiode - sowie nachhaltig (sozial, ökonomisch sowie ökologisch) angelegt sein sollte. Zudem wird auch eine enge Verzahnung und ggf. Reduzierung von Politikfeldern bzw. Förderprogrammen angeregt, die eher auf Bedarfslagen, als auf Zielgruppen ausgerichtet sein sollten. Hierdurch würde gleichsam eine stärkere inhaltliche Vernetzung von Maßnahmen/Interventionen möglich werden. Darüber hinaus könnten Synergien zwischen den Fonds etwa durch fondsübergreifende, integrierte Programmansätze/Projektaufufe erhöht werden.

³⁰ Insgesamt gab es 1.166 Einzelnennungen von 473 Befragungsteilnehmer/innen (30,6 % aller Befragten) zur technischen und 544 Einzelnennungen von 239 Befragungsteilnehmer/innen (15,5 % aller Befragten) zur inhaltlichen Umsetzung.

- Eine grundsätzliche Verlängerung der Förderlaufzeiten von Projekten (v.a. ein Wegfall von jährlichen Förderungen) im Rahmen vieler Förderprogramme, um den Aufbau/die Etablierung guter Projekte, die (gesicherten) Bindung geeigneten Projektpersonals bzw. von Kompetenzen und die Verfestigung bestehender Strukturen zu ermöglichen. Zudem sollte Kontinuität beim Übergang zwischen Projektlaufzeiten gewährleistet werden.
- Projekte sollten mehr Spielraum für Anpassungen erhalten ohne dass Änderungsanträge erforderlich wären und Projektstrukturen von vornherein auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein.
- Im Rahmen der ESF+-Förderung sollten Projekte auch weniger erfolgsorientiert und stärker experimentell angelegt sein dürfen und scheitern können bzw. sich stark verändern dürfen, was auf die Förderung sozialer Innovationen rekurriert (vgl. *Kapitel 2.7*).
- Die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. in den sozialen Medien) zu Programminhalten bzw. einzelnen Förderprogrammen oder Projekten.
- Eine höhere Transparenz und bessere Kommunikation bei Änderungen, die inhaltliche Anforderungen betreffen (z.B. im Berichtswesen, bei Verwaltungskontrollen oder bei der Indikatorik). Mehr Transparenz wird auch gewünscht bei praxisbezogenen Problemlösungen, die zwischen der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes und einzelnen Ressorts oder programmumsetzenden Stellen erarbeitet wurden, da Problemlagen bei verschiedenen Stellen oftmals gleichgelagert seien.
- Verschiedentlich wird auch mehr Transparenz über die Projektauswahlverfahren bzw. über die Entscheidungsfindung zur Projektauswahl der Bewilligungsbehörden eingefordert.

2. In diesem Kontext spielte auch das Thema **Mittelausstattung/-verteilung** (9,4 %, n=51) eine wichtige Rolle. Entscheidende Punkte waren hierbei u.a.:

- Eine gute finanzielle Ausstattung des ESF+ zur Stärkung sozialer Kohäsion als einer zentralen Aufgabe der Europäischen Union.
- Mindestens eine Beibehaltung oder sogar eine Erhöhung der Interventionssätze.
- Mehr Gestaltungsspielraum bei der Verschiebung von Fördermitteln zwischen verschiedenen Förderbereichen/-zielen.
- Eine noch bessere Verteilung der Mittel auf verschiedene Förderregionen und eine ausreichende Berücksichtigung vermeintlich gut entwickelter Bundesländer oder Regionen bei der Mittelvergabe.

3. Zentral waren vor allem aber auch **inhaltliche Vorschläge zur Umsetzung konkreter Förderthemen oder mit direktem Bezug zu aktuellen Bundesprogrammen** (28,9 %, n=157), die sich mit dem Antwortverhalten der offenen Frage zu weiteren Förderideen deckten. Insbesondere Befragungsteilnehmer/innen aus dem kommunalen Umfeld (35 %), Trägereinrichtungen (37 %), Wohlfahrtsverbänden (37 %), Kirchen (50 %) und Vereinen (54 %) wünschen Änderungen in diesem Bereich. Ausgewählte, häufiger genannte Aspekte waren hierbei u.a.:

- Eine stärkere Unterstützung (z.B. durch Kinderbetreuung v.a. für alleinerziehende Teilnehmende, Familiencoaching oder systemische Beratung für familiäre Bedarfsgemeinschaften) benachteiligter Familien und älterer Menschen die auf eine Reduzierung von Kinder-, Bildungs- und Altersarmut abzielt.

- Die Förderung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe behinderter Menschen.
- Eine Begleitung beim Übergang in den Ruhestand und eine durch bedarfsspezifische Hilfsangebote flankierte Verbesserung der sozialen Teilhabe älterer Menschen.
- Eine stärkere Förderung der begleitenden Ausbildungsförderung in der eine Vielzahl unversorgter Teilnehmender aufgrund vielschichtiger Problemlagen sozialpädagogische Unterstützung benötigen würde.
- Kleinunternehmen (etwa im Handwerk) könnten häufig nicht an Programmen zur beruflichen Qualifizierung teilnehmen, da sie sich keinen Ausfall leisten könnten und darum eine Ausfallentschädigung erforderlich wäre.
- Eine stärkere Ausrichtung auf die soziale Flankierung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit.

4. Auch die Förderung und konsequente **Berücksichtigung von Querschnittsthemen und -zielen** (18,4 %, n=100) wurde mit Blick auf die inhaltliche Umsetzung der kommenden Förderperiode nochmals explizit hervorgehoben. Dieser Bereich wurde relativ häufig von Akteuren aus den Wohlfahrtsverbänden (21 %), NGOs (22 %), dem universitären Umfeld (35 %) und den Gewerkschaften benannt. Wichtige Aspekte waren hierbei u.a.:

- Eine umfassende und nicht lediglich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf abstellende Ausrichtung des Gleichstellungsthemas in der Programmumsetzung auf alle zentralen Lebensbereiche, inkl. der Aspekte gleiche Bezahlung und Karrierefortschritte.
- Erhöhung des Stellenwerts des Querschnittsziels Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit durch eine inhaltliche Präzisierung und bessere, verstärkte inhaltliche (Ergebnis-)Prüfung.
- Der ESF+ sollte außerdem auf allen Ebenen einen Beitrag zum Leitbild „Guter Arbeit“ leisten.

5. Explizit wurde auch der Themenkomplex **Digitalisierung** (6,8 %, n=37) betont, insbesondere der digitale Wandel in der Arbeitswelt z.B. durch entsprechende berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, auch mit Fokus auf die Unterstützung älterer Beschäftigter, (den Digitalpakt Schule) flankierende Digitalisierungsstrategien für Schulen und Berufsschulen oder generell mit Bezug auf lebenslanges Lernen.

Technische Umsetzung

Die Kritikpunkte und Anregungen zur technischen Umsetzung zielten auf die folgenden vier Aspekte:

1. Am häufigsten wurde hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der ESF+-Förderung ein **Abbau von Bürokratie und Verwaltungsvereinfachungen** eingefordert (48,8 %, n=569). Insbesondere die Verwaltungsaufwände für Projektträger aber auch für Fördergeber sollten deutlich reduziert werden. Gerade kleinere Träger würden nach Ansicht vieler Befragungsteilnehmer/innen durch die Verwaltungsanforderungen verschreckt und von der Förderung ausgeschlossen. Durch eine Verschlan-
kung der Bürokratie könnte aus Sicht verschiedener Befragungsteilnehmer/innen zudem die Vielfalt der verschiedenen ESF-Programmstellen in Bund und Bundesländern mit jeweils eigenen Richtlinien und Verfahrensweisen reduziert werden.

Dieser Themenbereich wurden besonders häufig von Befragungsteilnehmer/innen aus Trägereinrichtungen (50 %), dem kommunalen Umfeld (53 %), gemeinnützigen Unternehmen (55 %), den Gewerkschaften (56 %), dem universitären Umfeld (56 %), Vereinen (58 %) und der Arbeitsverwaltung (62 %) genannt.

Allgemeine Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung waren u.a.:

- Die Fortführung bewährter Verwaltungs- und Kontrollsysteme.
- Eine Verbesserung der Dienstleistungen (v.a. Verkürzung von Prüf- und Bewilligungszeiten) und Kommunikation bzw. Beratungskompetenz (v.a. auch eine kontinuierliche fachliche Begleitung von Projektträgern durch umsetzende Stellen) in der öffentlichen Verwaltung.
- Der administrative Aufwand für Träger sollte z.B. im Verhältnis zum Projektbudget stehen, etwa zum bewilligten Personalkostenanteil für administrative Aufgaben.
- Die Prüfroutinen auf verschiedenen Ebenen könnten durch einen Verzicht auf Mehrfachprüfungen oder von „Selbstverständlichkeiten“ (z.B. Bankbelege für Gehaltszahlungen) vereinfacht werden.

2. Hiermit zusammenhängt eine vielfach geforderte **Vereinfachung bei der Projektabwicklung** (28,0 %, n=326) v.a. eine Vereinfachung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens. Insbesondere zum Abrechnungsverfahren wurde ein weiterer Ausbau einer angemessenen Pauschalierung z.B. bei Personal und Sachkosten oder die Erhöhung der Grenzen für vereinfachte Kostenoptionen vorgeschlagen. Zur Pauschalierung wird allerdings mehrfach angemerkt, dass diese mit Augenmaß erfolgen müsse und v.a. nicht kleinere (tarifgebundene) Projektträger hierdurch benachteiligt würden. Häufig moniert wurde auch die Vorfinanzierungsregelung insbesondere für kleinere Träger. Vor allem mit Blick auf eine möglichst schnelle Projektantrags- sowie Abrechnungsbearbeitung (v.a. Verwendungsnachweise) und Auszahlung wurde außerdem sehr häufig eine bessere Personalausstattung (mit möglichst geringer Personalfuktuation in der Sachbearbeitung) der Bewilligungs- bzw. Abrechnungsbehörden gefordert. Weiterhin stark moniert wurde auch der Verwaltungsaufwand und die Nachweispflichten insbesondere von Cent-genauen Kosten im Abrechnungsverfahren. Weitere Vorschläge im Kontext der Projektabwicklung waren die Anpassung der Anerkennung sowie Vereinfachung von Freistellungszeiten und der Abrechnung von Honorarkosten an die Projektrealität sowie vereinfachte Nachweise für Projektstätigkeiten.

3. Zur Umsetzung der **E-Cohesion und Datenverarbeitungssysteme** (14,3 %, n=167) wurden teilweise sehr differenzierte Kritikpunkte und Optimierungsvorschläge benannt. Zentrale Punkte waren v.a.:

- Die Forderung einer rein digitalen Verwaltung.
- Die rechtzeitige Verfügbarkeit vor Beginn einer Förderperiode aller relevanten (möglichst performanten und barrierefreien) DV-Systeme.
- Eine kosten- und effizienzbedingte Reduzierung oder Zusammenführung sowie Vereinfachung der Förderportale v.a. hinsichtlich der Daten-/Belegerfassung sowie Nachweisführung.
- Fehlerfreie DV-Systeme mit besser dokumentierten und weniger Release-Zyklen.

4. Auch verschiedene Aspekte der Themen **Monitoring/Indikatorik und Evaluation** im Rahmen der Förderung spielten eine nennenswerte Rolle (8,9 %, n= 104):

- Die Vereinfachung und Verschlan­kung des Monitorings sowie die Beibehaltung bewährter Indikatorik.
- Die Verschlan­kung der Teilnehmenden-Fragebögen und Zielgruppenangemessenheit auch von Datenschutzerklärungen (leichte Sprache).
- Forderung nach höherer Realitätsangemessenheit bei einigen Erfolgsindikatoren, die die inhaltlichen Prozesse besser reflektieren.
- Eine stärkere begleitende Evaluation von Programmen/Interventionen aus Gründen der Qualitätssicherung sowie zur Identifizierung von Transferpotentialen und Wirkungen.
- Eine stärkere qualitativ inhaltliche Bewertung von Maßnahmen.

2.10 FAZIT

Im Zuge der Planungen für den Europäischen Sozialfonds plus (ESF +) in der Förderperiode 2021 – 2027 wendete sich die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes frühzeitig mit einem Konsultationsverfahren an die Öffentlichkeit und ihre Partner/innen, um deren Einschätzungen zur zukünftigen ESF+-Förderung zu erfahren und berücksichtigen zu können. Als zentrale Ergebnisse dieser Konsultation, die große Resonanz fand, sind insbesondere zu nennen:

Die größten Förderbedarfe werden in den folgenden *spezifischen Zielen* gesehen:

- „Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder“,
- „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeit­suchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft“,
- „Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns“,
- „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung“ und
- „Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität“.

Außerdem soll der ESF+ nach Meinung der Befragten auch zusätzlich eher zum Politischen Ziel 2 „ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende“ der EU Kommission beitragen als zum Politischen Ziel 1 „eines intelligenteren Europas durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“.

Als zentrale Zielgruppen der zukünftigen ESF+-Förderung werden am häufigsten genannt:

- Alleinerziehende,
- Personen ohne Schul- und Berufsabschluss,
- Migranten, Jugendliche in der Berufsorientierung und
- am stärksten benachteiligte Personen.

Darüber hinaus sollen insbesondere die fünf folgenden ESF-Bundesprogramme der laufenden Förderperiode aus Sicht der Befragungsteilnehmer/innen weitergeführt werden:

- Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund
- ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- JUGEND STÄRKEN im Quartier
- Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten – Familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität

Die bisherige Förderung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), der künftig in den ESF+ eingegliedert wird, wird überwiegend als unbedingt notwendig, zielgerichtet und erfolgreich bewertet. Wichtige Optimierungsbedarfe werden insbesondere in einer Ausweitung der EHAP-Beratung und -Begleitung auf arbeitsmarktbezogene Fragestellungen, einer Ausweitung der Zielgruppen, einer Beibehaltung der Fördersätze oder Erhöhung der Mittelausstattung sowie in einer Lockerung der Förderbedingungen gesehen.

Die Förderung sozialer Innovationen, ein Novum der aktuellen ESF-Förderperiode, soll auch zukünftig im ESF+ eine wichtige Rolle spielen. Zentrale Vorschläge zur zukünftigen sozial-innovativen Förderung waren neben v.a. übergreifenden Förderaspekten, Modellprojekte zur Stärkung der sozialen Teilhabe und Integration benachteiligter Personen, sozial-innovative Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Verbesserung der Fachkräftesituation, Modellprojekte zur Förderung von Gleichstellung, Familie und Gesundheit sowie zur (Aus-)Bildung junger Menschen.

Wie bisher soll auch künftig die transnationale Zusammenarbeit das Lernen zwischen den EU-Mitgliedsländern fördern. Zentrale Maßnahmen, die die transnationale Zusammenarbeit stärken könnten, sind aus Sicht der Befragungsteilnehmer/innen vor allem die Stärkung bestehender bzw. die Schaffung neuer Förderprogramme/Interventionen mit transnationaler Ausrichtung, ein verstärkter Austausch von projektrelevanten Akteuren und spezifischen Zielgruppen, eine Ausweitung von (bestehenden) Netzwerken sowie Maßnahmen zur Erleichterung des direkten Erfahrungsaustausches.

Wesentlich für den bisherigen Erfolg der ESF-Förderung war insbesondere auch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Partnern/innen der Förderung. Aus Sicht der Befragungsteilnehmer/innen könnte die Zusammenarbeit vor allem durch eine weitere Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation in allen Phasen der Förderung, d.h. in der Bedarfsermittlung, Programmierung, Umsetzung, Evaluation und Steuerung, durch einen stärkeren Einbezug von Akteuren und Partnern/innen in bestimmte Bereiche und durch bestimmte Austauschformate evtl. noch optimiert werden.

Weitere Vorschläge zur inhaltlichen Umsetzung der zukünftigen ESF+-Förderung zielten vor allem auf allgemeine Aspekte oder Anpassungen der Programmausrichtung- und -umsetzung oder hatten einen Bezug zu konkreten Förderthemen, wie v.a. auch zu Querschnittsthemen und -zielen oder zum Thema Digitalisierung. Stark eingefordert wird darüber hinaus ein deutlicher Abbau von Bürokratie und Verwaltungsvereinfachungen für die kommende ESF+-Förderperiode, verbunden mit einer deutlichen Vereinfachung des Projektantrags- und Abrechnungsverfahrens sowie eine Verbesserung der relevanten Datenverarbeitungssysteme der Förderung.

Insgesamt besteht eine große Vielfalt zu möglichen Ideen, zur Ausrichtung und zu Änderungsvorschlägen für die zukünftige ESF+-Förderung. Dies spiegelt die verschiedenen Interessenlagen und Schwerpunktsetzungen der unterschiedlichen Akteure und Akteursgruppen wider, die sich an der Konsultation beteiligt haben.

3. ANHANG

Tabelle 3: Spezifische Ziele gemäß Verordnungsvorschlag zum ESF+ (2018)

i. Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft
ii. Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Vorhersage des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer zeitnahen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität
iii. Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns
iv. Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen
v. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle
vi. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
vii. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
viii. Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma
ix. Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, u. a. Förderung des Zugangs zur sozialen Sicherung; Verbesserung der Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste
x. Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern
xi. Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung einschließlich flankierender Maßnahmen für die am stärksten benachteiligten Personen

Quelle: EU-Kommission 2018, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), Artikel 4. COM (2018) 382 final.

Tabelle 4: ESF-Förderprogramme des Bundes in der Förderperiode 2014-2020

Kurzbezeichnung	Förderprogramm	Ressort
BAMF-Programm	Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund	BMAS
BBNE	Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung	BMU
BI	Bildung integriert	BMBF
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier	BMI
BiP	Bildungsprämie	BMBF
DIMEBB	Digitale Medien in der beruflichen Bildung	BMBF
EC II	Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen	BMFSFJ
Bereb	ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung	BMAS
IR IdA	ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Integration durch Austausch	BMAS
IR IsA	ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Integration statt Ausgrenzung	BMAS
IR IvAF	ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen	BMAS
IQ	ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz	BMAS
Fachkräfte sichern	Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern	BMAS
EXIST-FT	EXIST-Forschungstransfer	BMWi
EXIST-GS	EXIST-Gründerstipendium	BMWi
Jobstarter	JOBSTARTER plus	BMBF
JUSTIQ	JUGEND STÄRKEN im Quartier	BMFSFJ
MMF	Mikromezzaninfonds Deutschland	BMWi
ZZ	ESF-Bundesprogramm Zukunftszentren	BMAS
PB	Passgenaue Besetzung	BMWi
PWE	Perspektive Wiedereinstieg - Potenziale erschließen	BMFSFJ
LZA-Programm	Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit	BMAS
QE	Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas	BMFSFJ
FuK-h MI	Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows: Modul (I) Jungunternehmen	BMWi
FuK-h MII+	Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows: Module (II) Bestands-Unternehmen + (III) Unternehmen in Schwierigkeiten	BMWi
rückenwind	rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft	BMAS
SiB	Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein	BMFSFJ
uWM	unternehmensWert: Mensch	BMAS
VFB	Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten – Familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität	BMFSFJ
ZdA	Zukunft der Arbeit	BMBF

Tabelle 5: ESF+-Förderbedarfe nach spezifischen Zielen und Akteursgruppen

	Gesamt	Privat	WV	AV	Wirts.	Gew.	Träger	Komm.	p.UN	ö.UN	Uni	Kirche	NGO	Verein	LV/BV	Anderes
Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden	16,38	2,92	1,89	1,13	0,66	0,07	5,12	1,80	0,09	0,57	0,12	0,17	0,27	0,47	0,53	0,57
Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind	14,16	2,34	2,28	0,66	0,20	0,02	4,08	1,79	0,03	0,57	0,06	0,39	0,35	0,63	0,26	0,50
Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen	12,52	2,39	1,17	0,56	0,45	0,60	3,44	0,91	0,31	0,49	0,45	0,24	0,26	0,37	0,37	0,51
Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	10,46	1,68	0,95	0,39	0,33	0,46	3,01	1,52	0,11	0,42	0,27	0,13	0,21	0,21	0,36	0,41
Förderung des lebenslangen Lernens	9,59	1,96	0,84	0,38	0,65	0,50	2,48	0,68	0,23	0,42	0,38	0,04	0,16	0,25	0,26	0,36
Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen	5,08	0,85	0,91	0,05	0,11	0,00	1,43	0,34	0,00	0,13	0,05	0,11	0,42	0,30	0,18	0,20
Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	5,05	0,88	0,34	0,12	0,57	0,03	1,65	0,52	0,15	0,10	0,27	0,04	0,04	0,05	0,09	0,20
Förderung der aktiven Inklusion	4,81	0,85	0,96	0,14	0,04	0,01	1,00	0,50	0,07	0,26	0,07	0,11	0,21	0,20	0,15	0,24
Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen	3,13	0,80	0,36	0,17	0,13	0,02	0,59	0,32	0,05	0,17	0,04	0,07	0,09	0,06	0,09	0,17
Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen	2,97	0,56	0,31	0,23	0,26	0,02	0,80	0,34	0,04	0,07	0,05	0,02	0,06	0,00	0,14	0,07
Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung	1,12	0,42	0,14	0,06	0,00	0,00	0,18	0,03	0,03	0,07	0,00	0,06	0,03	0,07	0,00	0,03

Angaben in Gesamtbewertung

Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546. Max. 3 waren Nennungen in Rangfolge möglich. Ausgewiesen wird nur die Gesamtbewertung. Die Gesamtbewertung und Bewertung für die Akteursgruppen wird berechnet auf Basis der Rangnennungen pro Antwort. Ein höherer Wert weist eine höhere Bewertung aus. Privat = Privatperson, WV = Wohlfahrtsverband, AV = Einrichtung der Arbeitsverwaltung, Wirts. = Einrichtung der Wirtschaft, Gew. = Gewerkschaft, Träger = Trägereinrichtung, Komm. = Kreis-, Bezirks- oder Gemeindevertretung, p.UN = Privatwirtschaftliches Unternehmen, ö.UN = Gemeinnütziges/öffentliches Unternehmen, Uni = (Fach-)Hochschule, Berufsakademie etc., Kirche = Kirche / konfessioneller Verband, NGO = Nicht-Regierungsorganisation, Verein = Verein, LV/BV = Landes-/Bundesvertretung, Anderes = Andere Einrichtung.

Tabelle 6: Zielgruppen mit konkretem Unterstützungsbedarf nach Akteursgruppen

	Gesamt	Privat	WV	AV	Wirts.	Gew.	Träger	Komm.	p.UN	ö.UN	Uni	Kirche	NGO	Verein	LV/BV	Anderes
Alleinerziehende (n=610)	46,5	48,8	53,3	40,0	24,0	31,3	46,6	50,7	35,0	51,0	33,3	45,0	41,2	52,8	55,0	42,3
Personen ohne Schul-/Berufsabschluss (n=583)	44,4	36,3	54,6	47,3	40,0	50,0	50,4	47,8	30,0	33,3	13,3	50,0	41,2	38,9	42,5	38,5
Migranten (n=567)	43,2	31,3	44,7	34,5	32,0	71,9	49,3	40,6	30,0	33,3	40,0	35,0	79,4	50,0	50,0	46,2
Jugendliche in Berufsorientierung (n=379)	28,9	23,3	26,3	29,1	40,0	40,6	33,3	35,5	15,0	21,6	23,3	30,0	23,5	19,4	20,0	26,9
Am stärksten Benachteiligte (n=364)	27,7	22,5	46,1	12,7	2,0	0,0	26,4	34,1	10,0	29,4	10,0	60,0	47,1	36,1	35,0	26,9
Langzeitarbeitslose (n=309)	23,5	25,8	29,6	29,1	18,0	18,8	25,9	19,6	5,0	21,6	6,7	30,0	11,8	19,4	15,0	25,0
Jüngere Personen - U25 (n=301)	22,9	16,3	20,4	21,8	26,0	12,5	23,7	34,8	15,0	15,7	10,0	40,0	35,3	36,1	22,5	23,1
Angehörige von Minderheiten (n=299)	22,8	21,3	27,0	12,7	8,0	6,3	25,1	23,2	5,0	15,7	16,7	50,0	44,1	25,0	30,0	21,2
Berufsrückkehrer/innen (n=291)	22,2	23,3	14,5	20,0	20,0	53,1	24,8	18,8	40,0	19,6	36,7	10,0	11,8	19,4	25,0	13,5
Personen mit Behinderung (n=272)	20,7	24,6	20,4	29,1	6,0	21,9	16,3	20,3	15,0	29,4	20,0	20,0	29,4	30,6	25,0	19,2
Ältere Personen - Ü54 (n=259)	19,7	21,7	25,7	14,5	20,0	15,6	17,9	11,6	25,0	29,4	16,7	35,0	8,8	13,9	17,5	32,7
Kleinst-, Klein-/Mittelunternehmen (n=254)	19,3	22,1	7,2	12,7	56,0	46,9	17,1	15,9	60,0	21,6	23,3	10,0	2,9	11,1	22,5	19,2
(Langzeit-)Arbeitslose 54+ (n=243)	18,5	26,3	21,1	23,6	12,0	21,9	17,4	9,4	10,0	29,4	13,3	25,0	8,8	13,9	15,0	11,5
Erwerbstätige (n=198)	15,1	18,3	7,2	12,7	36,0	65,6	12,7	7,2	45,0	19,6	30,0	0,0	2,9	8,3	10,0	9,6
Existenzgründer/innen (n=131)	10,0	10,8	5,9	12,7	28,0	0,0	6,1	11,6	30,0	19,6	16,7	0,0	14,7	8,3	12,5	5,8
Sonstige Zielgruppen (n=127)	9,7	10,4	7,9	10,9	4,0	3,1	7,7	9,4	5,0	5,9	20,0	5,0	14,7	16,7	22,5	17,3
Arbeitslose (n=111)	8,5	12,5	11,8	21,8	8,0	3,1	8,8	2,2	0,0	0,0	0,0	5,0	5,9	11,1	0,0	7,7

Angaben in Prozent (bezogen auf die Anzahl der Fälle (Befragte))

Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546. Mehrfachantworten (max. 5). n = Anzahl der Nennungen pro Zielgruppe. Privat = Privatperson, WV = Wohlfahrtsverband, AV = Einrichtung der Arbeitsverwaltung, Wirts. = Einrichtung der Wirtschaft, Gew. = Gewerkschaft, Träger = Trägereinrichtung, Komm. = Kreis-, Bezirks- oder Gemeindevertretung, p.UN = Privatwirtschaftliches Unternehmen, ö.UN = Gemeinnütziges/öffentliches Unternehmen, Uni = (Fach-)Hochschule, Berufsakademie etc., Kirche = Kirche / konfessioneller Verband, NGO = Nicht-Regierungsorganisation, Verein = Verein, LV/BV = Landes-/Bundesvertretung, Anderes = Andere Einrichtung.

Tabelle 7: Fortführung bestehender Förderprogramme nach Akteursgruppen

	Gesamt	Privat	WV	AV	Wirts.	Gew.	Träger	Komm.	p.UN	ö.UN	Uni	Kirche	NGO	Verein	LV/BV	Anderes
BAMF-Programm (=502)	41,8	43,8	42,9	58,8	29,8	18,8	44,2	39,7	33,3	36,2	18,5	42,1	53,6	40,6	38,9	46,8
IR lvAF (n=313)	26,1	24,0	38,6	11,8	19,1	3,1	30,4	16,7	5,6	23,4	14,8	31,6	64,3	25,0	33,3	17,0
JUSTIQ (n=301)	25,1	15,4	37,9	17,6	2,1	0,0	23,7	63,5	0,0	17,0	7,4	31,6	10,7	21,9	27,8	19,1
SIB (n=284)	23,7	22,6	30,7	19,6	8,5	28,1	25,1	23,0	0,0	19,1	7,4	26,3	28,6	25,0	25,0	31,9
VFB (n=282)	23,5	31,7	20,7	23,5	14,9	18,8	21,9	23,8	33,3	27,7	33,3	36,8	3,6	31,3	2,8	21,3
Fachkräfte sichern (n=207)	17,3	13,0	10,0	9,8	31,9	84,4	18,1	7,9	50,0	14,9	37,0	10,5	10,7	9,4	16,7	14,9
BIWAQ (n=191)	15,9	13,0	15,0	15,7	2,1	3,1	21,1	24,6	16,7	14,9	3,7	10,5	3,6	9,4	19,4	12,8
rückenwind (n=189)	15,8	13,5	46,4	3,9	4,3	15,6	12,6	4,0	16,7	27,7	7,4	21,1	21,4	9,4	2,8	14,9
LZA-Programm (n=171)	14,3	19,7	18,6	27,5	8,5	3,1	14,3	8,7	0,0	21,3	3,7	5,3	3,6	12,5	13,9	6,4
BBNE (n=166)	13,8	17,3	7,9	5,9	23,4	12,5	17,3	6,3	22,2	12,8	18,5	10,5	10,7	6,3	11,1	17,0
Bereb (165)	13,8	13,9	12,9	21,6	17,0	12,5	15,8	13,5	5,6	10,6	3,7	10,5	7,1	9,4	13,9	10,6
DIMEBB (n=154)	12,8	12,0	11,4	7,8	25,5	6,3	18,1	6,3	16,7	4,3	18,5	5,3	7,1	15,6	5,6	10,6
IR IsA (n=150)	12,5	9,1	17,9	9,8	12,8	6,3	13,7	10,3	11,1	12,8	7,4	26,3	10,7	18,8	8,3	12,8
uWM (n=144)	12,0	11,5	5,0	2,0	27,7	50,0	9,9	5,6	55,6	21,3	14,8	15,8	10,7	12,5	11,1	8,5
BiP (n=142)	11,8	16,3	5,7	7,8	23,4	12,5	11,4	4,8	16,7	10,6	25,9	15,8	7,1	12,5	5,6	21,3
ZdA (n=141)	11,8	14,4	10,0	11,8	17,0	31,3	10,8	4,8	33,3	12,8	14,8	5,3	3,6	9,4	8,3	12,8
PWE (n=129)	10,8	13,0	7,9	17,6	17,0	6,3	12,9	5,6	22,2	4,3	14,8	10,5	3,6	6,3	13,9	2,1
IQ (n=128)	10,7	10,1	8,6	7,8	21,3	40,6	12,0	4,8	0,0	6,4	11,1	0,0	21,4	9,4	16,7	0,0
QE (n=120)	10,0	12,0	11,4	13,7	4,3	3,1	7,9	8,7	0,0	19,1	14,8	15,8	3,6	12,5	11,1	12,8
IR lda (n=117)	9,8	6,7	19,3	17,6	4,3	0,0	11,1	3,2	5,6	10,6	7,4	21,1	10,7	9,4	8,3	4,3
EC II (n=103)	8,6	12,0	7,9	9,8	0,0	3,1	6,4	11,9	11,1	8,5	22,2	31,6	3,6	0,0	5,6	6,4
Jobstarter (n=98)	8,2	8,2	3,6	9,8	23,4	9,4	11,1	4,8	16,7	2,1	11,1	0,0	3,6	0,0	8,3	4,3
BI (n=95)	7,9	6,3	6,4	5,9	0,0	6,3	6,1	15,9	0,0	2,1	22,2	15,8	17,9	12,5	0,0	17,0
PB (n=62)	5,2	3,4	0,7	3,9	31,9	25,0	2,6	5,6	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0	12,5	16,7	4,3
EXIST-GS (n=47)	3,9	7,2	1,4	3,9	4,3	0,0	2,0	4,0	0,0	4,3	25,9	5,3	0,0	0,0	8,3	2,1
ZZ (n=44)	3,7	3,8	0,0	0,0	0,0	56,3	1,5	0,8	11,1	2,1	3,7	0,0	0,0	6,3	11,1	4,3
FuK-h MI (n=31)	2,6	3,4	0,0	0,0	10,6	0,0	1,8	2,4	27,8	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	11,1	0,0
EXIST-FT (n=25)	2,1	2,4	0,7	2,0	0,0	3,1	0,6	3,2	0,0	4,3	7,4	0,0	3,6	3,1	8,3	4,3
FuK-h MII+ (n=23)	1,9	1,9	0,0	0,0	6,4	3,1	1,8	0,8	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,1	2,1
MMF (n=12)	1,0	1,0	0,7	0,0	2,1	0,0	0,3	0,8	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	3,1	2,8	6,4

Angaben in Prozent (bezogen auf die Anzahl der Fälle (Befragte))

Quelle: ISG 2019, Ergebnisse der Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+, N=1.546. Mehrfachantworten (max. 5). Prozentangaben. n = Anzahl der Nennungen pro Zielgruppe. Privat = Privatperson, WV = Wohlfahrtsverband, AV = Einrichtung der Arbeitsverwaltung, Wirts. = Einrichtung der Wirtschaft, Gew. = Gewerkschaft, Träger = Trägereinrichtung, Komm. = Kreis-, Bezirks- oder Gemeindevertretung, p.UN = Privatwirtschaftliches Unternehmen, ö.UN = Gemeinnütziges/öffentliches Unternehmen, Uni = (Fach-)Hochschule, Berufsakademie etc., Kirche = Kirche / konfessioneller Verband, NGO = Nicht-Regierungsorganisation, Verein = Verein, LV/BV = Landes-/Bundesvertretung, Anderes = Andere Einrichtung. BAMF-Programm = Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund; IR lvAF = ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen; JUSTIQ = JUGEND STÄRKEN im Quartier; SIB = Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein; VFB = Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten; Fachkräfte sichern = ESF-Sozialpartnerrichtlinie "Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern; BIWAQ = Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier; rückenwind = rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft; LZA-Programm = Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit; BBNE = Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung; Bereb = ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung; DIMEBB = Digitale Medien in der beruflichen Bildung; IR IsA = ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Integration statt Ausgrenzung; uWM = unternehmensWert: Mensch; BiP = Bildungsprämie; ZdA = Zukunft der Arbeit; PWE = Perspektive Wiedereinstieg - Potenziale erschließen; IQ = ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz; QE = Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas; IR lda = ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Integration durch Austausch; EC II = Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen; Jobstarter = JOBSTARTER plus; BI = Bildung integriert; PB = Passgenaue Besetzung; EXIST-GS = EXIST-Gründerstipendium; ZZ = ESF-Bundesprogramm Zukunftszentren; FuK-h MI = Rahmenrichtlinie zur Förderung untern. Know-hows: Modul (I); EXIST-FT = EXIST-Forschungstransfer (Förderphase I); FuK-h MII+ = Rahmenrichtlinie zur Förderung untern. Know-hows: Module (II) + (III); MMF = Mikromezzaninfonds Deutschland.